

Tätigkeitsbericht 2013

Vorwort	5
I. Schwerpunkte im Arbeitsjahr 2013	7
I/a <i>Finanzgebarung, Haushaltsrecht und Vorbereitung auf den Finanzausgleich</i>	7
I/b <i>Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2013</i>	8
I/c <i>60. Gemeindetag in Linz, 11.- 13. September 2013</i>	10
I/d <i>Nationalratswahlen und Forderungspapier</i>	11
I/e <i>Symposion und Kommunalpreis</i>	12
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2013	13
II/a <i>Gemeindefinanzen</i>	13
II/b <i>Wichtige Jahresthemen</i>	19
II/c <i>Forderungspapiere, Positionen</i>	25
II/d <i>Legistik</i>	41
II/e <i>Weitere Sachthemen</i>	47
II/f <i>Europaangelegenheiten</i>	50
II/g <i>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</i>	53
II/h <i>Audit familienfreundliche Gemeinde</i>	58
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	61
III/a <i>Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts</i>	61
III/b <i>Chronik der Organsitzungen im Jahr 2013</i>	66
III/c <i>Österreichischer Gemeindebund Service GmbH</i>	69
III/d <i>Netzwerk Bildung</i>	69
III/e <i>Generalsekretariat in Wien und Brüssel</i>	70
IV. Informations- und Serviceteil	73
IV/a <i>Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2013)</i>	73
IV/b <i>Trauer</i>	75
IV/c <i>Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes</i>	77
IV/d <i>Der Österreichische Gemeindebund</i>	79

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2013. Er soll Ihnen – in aller gebotenen Kürze - einen Überblick über die Arbeit Ihrer Interessensvertretung im letzten Jahr geben.

Für die Gemeinden war das abgelaufene Jahr sehr ereignisreich. Die Folgen der Krisenjahre waren zwar immer noch spürbar, trotzdem ist es den Gemeinden erneut gelungen, ihre Finanzen zu konsolidieren. Im Rechnungsjahr 2012 (von 2013 liegen die Rechnungsabschlüsse noch nicht vor) haben die Gemeinden (ohne Wien) einen Überschuss von rund 400 Mio. Euro erwirtschaftet. Das ist eine einzigartige Leistung, die weder der Bund, noch die Länder erbringen konnten. Die Gemeinden sind zum richtigen Zeitpunkt auf die Ausgabenbremse gestiegen. Zugleich haben aber auch die gemeinschaftlichen Steuereinnahmen eine gute Entwicklung genommen. Hier liegen für 2013 ja schon alle Daten vor, die Gemeinden haben im Jahresvergleich um 4,4% mehr aus den Ertragsanteilen bekommen, als im Jahr 2012.

Insgesamt sind die Herausforderungen und Problemstellungen für die Gemeinden jedoch nicht weniger geworden. Die Nationalratswahl hat natürlich auch den Gemeindebund sehr intensiv beschäftigt, weil es für uns als Interessensvertretung ja darum geht, einer neuen Bundesre-

gierung unsere Ideen und Wünsche vorzulegen, sowohl vor der Wahl, als auch nach der Wahl. Einiges davon hat Einzug ins Regierungsprogramm gefunden, in manchen Bereichen mussten wir auch sehr darauf achten, dass es für die Gemeinden nicht zu neuen Belastungen kommt.



Auch das laufende Kalenderjahr stellt uns vor große Aufgaben. Der Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung, die Diskussion über die Kinderbetreuung generell, Bildungsfragen, u.v.m. beschäftigen uns in hohem Ausmaß. Mit unseren kleinen und großen Veranstaltungen und unserer Arbeit versuchen wir dazu beizutragen, dass die Sorgen und Anliegen der Gemeinden gehört, verstanden und berücksichtigt werden.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss

*Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes*

I. Schwerpunkte im Arbeitsjahr 2013

Die im folgenden Kapitel behandelten Punkte des Jahresprogrammes des Österreichischen Gemeindebundes bieten ein Streiflicht über ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit unserer kommunalen Interessensvertretung.

Wichtige Weichenstellungen im internen Bereich unserer Organisation sind dabei ebenso relevant wie die Positionierung gegenüber der neuen Bundesregierung, zum Haushaltsrecht oder im Hinblick auf den kommenden Finanzausgleich. In den folgenden Kapiteln werden diese und andere Arbeitsschwerpunkte noch detaillierter dargestellt.

I/a Finanzgebarung, Haushaltsrecht und Vorbereitung auf den Finanzausgleich

Nach den Krisenjahren 2009 und 2010, in denen die österreichische Wirtschaft sogar schrumpfte, hat sich die heimische Konjunktur in den letzten Jahren nur sehr langsam stabilisiert. Trotz der schwachen Erholung ist es den Gemeinden nach 2011 auch 2012 gelungen, die Vorgaben eines ausgeglichenen Haushaltes wieder zu erfüllen. Aufgrund der bereits bewiesenen Budgetdisziplin und den etwas besseren Konjunkturdaten dürften die Gemeinden ohne Wien dieses Ziel auch 2013 erreichen. Damit haben sie einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung des Gesamtstaates beigetragen.

Das aufgrund der Salzburger Vorkommnisse in der Finanzgebarung zu Beginn des Jahres 2013 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Februar 2013 ausgehandelte Spekulationsverbot mit der Verankerung eines Staatsziels der „risikoversen Finanzgebarung“ fand letztlich zwar keinen Eingang in die Finanzverfassung, wurde jedoch von einigen Ländern auch mit konkreten Auswirkungen auf die Gemeinden umgesetzt. Die Gemeinden haben dieser Vereinbarung im Hinblick auf die vorhandenen Finanzprodukte aber leicht zustimmen können, gab es doch seit dem Jahr 2009 keine neuen Fälle riskanter Veranlagungen mehr auf kommunaler Ebene.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang war die vom Bund forcierte grundlegende Reform des Haushaltswesens bis hin zu einem doppischen Rechnungswesen auf Landes- und Gemeindeebene. Unter dem Deckmantel von Transparenz und Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte wird seit dem Frühjahr 2013 insbesondere von Seiten des Rechnungshofs medialer Druck für eine grundlegende Reform der VRV für Länder und Gemeinden erzeugt. Seitens des BMF wurde im September 2013 ein entsprechender Erstentwurf vorgelegt. Der Gemeindebund hat hierbei besonders die Forderung nach der Beibehaltung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt aufgestellt und insgesamt eine möglichst kostenschonende Reform verlangt.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich im Berichtsjahr vor allem eingehend mit der Neupositionierung zum kommenden Finanzausgleich befasst. Das Jahr war geprägt von den Bemühungen um eine gemeinsame Position zu den ursprünglich für 2014 geplanten Finanzausgleichsverhandlungen für ein reformiertes, aber nicht grundlegend neues FAG 2015. Es fanden mehrere Sitzungen der Geschäftsführer und zwei Präsidiumssitzungen statt, die sich hauptsächlich mit diesem Thema befassten. Am 4.12.2013 wurde in der Präsidiumssitzung in Wien ein FAG-Forderungspapier mit 11 zentralen Punkten beschlossen. Der Überblick über die abgehaltenen Organsitzungen gibt beredtes Zeugnis über diese interne Meinungsbildung (siehe Teil III). Parallel dazu hat der Gemeindebund die Bemühungen forciert, endlich zufriedenstellende Ergebnisse im Bereich Grundsteuer bzw. Umsatzsteuer für Gemeindekooperationen zu erzielen. Ein weiterer für den ländlichen Raum relevanter Schwerpunkt war die künftige Dotierung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft. Da aufgrund des kurz vor Weihnachten bekannt gewordenen Regierungsprogramms von einer Verlängerung des FAG 2008 bis Ende 2016 ausgegangen werden kann, wird die Reformdiskussion des Gemeindebundes im aktuellen Jahr 2014 unter diesen geänderten Rahmenbedingungen fortgesetzt werden. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bereits Ende

2015 konkrete Umsetzungspläne für eine grundlegende Reform hin zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich vorliegen.

I/b Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2013

Nach außen trat der Gemeindebund auch im Jahr 2013 mit den Kommunalen Sommergesprächen in Erscheinung, die trotz erstmaliger Einhebung von Teilnahmegebühren sehr gut besucht waren. Auch die Inhalte der Sommergespräche waren sehr einladend, sie standen unter dem Motto „Erfolgsfaktoren, die Zukunft sichern“.

Das Einleitungsstatement des ehemaligen Schweizer Bundesrates und Bundespräsidenten a.D. Dr. Moritz Leuenburger war ein Bekenntnis zu einer aktiven bodenständigen Politik. Er vertrat die Haltung, dass die Schaffung von Infrastruktur kein Selbstzweck sei, sondern immer dem Gemeinwohl zu dienen hat. In Zeiten immer knapper werdender Budgets müsse man sich der Wichtigkeit dieser Aufgaben bewusst sein. In einer ausgezeichneten Rede entwickelte er den Gedanken, dass der Begriff Infrastruktur um einen sozialen Kontext erweitert werden muss. Denn gerade beim Anschluss an die modernen Kommunikationsmittel spielt diese eine wesentliche Rolle, wie etwa das Beispiel Glasfaser zeigt.

Durch eine offensive Politik für moderne Telekommunikation in den peripheren Regionen ist es in der Schweiz gelungen, dass die Menschen nicht wie in Italien von den Regionen in die Städte gewandert sind.

Am Folgetag widmeten sich Wirtschaftstreibende und Kommunalpolitiker der Frage nach der Standortqualität einer Gemeinde. Franz Schellhorn, Leiter der Denkfabrik Agenda Austria, erregte Aufsehen mit kreativen Lösungen für neue Staatsstrukturen. Dem Thema Bürgerbeteiligung – Populismusfalle oder Rezept gegen Politikerverdrossenheit – ging der Politikberater Thomas Hofer nach.

Am Schlußtag diskutierte eine größere Runde unter Teilnahme von Bundesminister Mitterlehner und Präsident Mödlhammer über die Hürden für die Vermittlung und Umsetzung von Politik. Anders als vorgegeben entfaltete sich eine Diskussion über das vorangegangene Statement des

mitdiskutierenden Politikwissenschaftlers Thomas Hofer.

Kern der Diskussionsrunde war nur vordergründig die Analyse von direktdemokratischen Instrumenten, sondern vielmehr die Ansicht, dass nur Mut zur Umsetzung und Klarheit in der Vermittlung das Um und Auf einer erfolgreichen Politik sein kann. Direkte Demokratie kann sich zwar auch entwickeln, aber ohne klare Vermittlung von Werten und Fragestellungen wird auch dieses Instrument stumpf bleiben.

Abstimmungen könnten dazu verwendet werden, um Trends in der Bevölkerung zu erkennen, doch letztlich müsse auch die Politik ihr Werkstück bearbeiten.

Eine der wesentlichen Forderungen von Thomas Hofer in seinem Vortrag, nämlich eine verstärkte Wahrnehmung des freien Mandats in den Landes- und Bundeshilfsstellen stieß ebenfalls auf heftige Dis-



Prominent besetztes Podium bei den Kommunalen Sommergesprächen

kussion. Gemeindebund-Präsident Mödlhammer appellierte schließlich an die österreichische Bundespolitik im Sinne von nützlichen Veränderungen: Zumindest in den Zuständigkeiten sollte mehr Klarheit herrschen, dies dient nicht nur dem Umsetzungspotenzial, sondern auch der Vermittelbarkeit der politischen Arbeit.

Die Sommergespräche und vor allem die einzelnen Beiträge von Leuenburger, Schellhorn und Hofer sind allesamt sehr gut angekommen. Das große Medienecho hat den Erfolg der Kommunalen Sommergespräche noch unterstrichen.

I/c 60. Gemeindetag in Linz, 11.- 13. September 2013

Beim 60. Österreichischen Gemeindetag in Linz deponierten die Gemeinden kurz vor den Nationalratswahlen mit Nachdruck ihre Forderungen für die kommende Legislaturperiode. Präsident Mödlhammer verlangte einen „Belastungsstopp für die Kommunen“. Ganz wesentlich für



Am Gemeindetag 2013

die kommende Legislaturperiode ist der Abbau von bürokratischen Hürden und das Eindämmen der Gesetzesflut: „Wir in den Gemeinden leiden jeden Tag unter den tausenden Vorschriften und Gesetzen, die es bis ins kleinste Detail gibt und die von Bund und Ländern zu uns herunterkommen“, betonte Mödlhammer.

Mödlhammer warnte unmittelbar vor den Nationalratswahlen aus gutem Grund vor zu vielen und zu teuren Wahlversprechen, die letztlich von den Gemeinden finanziert werden müssten. Die kommunalen Verantwortungsträger sagen den Menschen schon lange, dass nicht mehr alles finanzierbar ist. Eine Wahl hebe die Verpflichtung des Stabilitätspaktes nicht auf und der Staat werde in seiner Gesamtheit auch weiterhin sparen müssen um Schulden abzubauen. Die Gemeinden haben sich in den letzten beiden Jahren sehr diszipliniert an den Stabilitätspfad gehalten und sogar bescheidene Überschüsse erwirtschaftet. Wer könne dies in diesem Land noch von sich behaupten.

Ähnlich wie beim Finanzausgleich forderte Mödlhammer das Recht für den Gemeindebund ein, im Namen der Gemeinden direkte Vereinbarungen mit Ländern und Bund schließen zu können. Die Gemeinden wollen dort, wo sie betroffen sind, mit der direkten Vertragsfähigkeit eine substanzielle Mitsprache, so wie dies beim Finanzausgleich auch jetzt schon

möglich ist. Der Bundesvorstand verabschiedete schon im Vorfeld eine Resolution und Mödlhammer kündigte an, dass der Gemeindebund an alle Vertreter der künftigen Regierung mit diesen Anliegen herantreten werden wird (siehe Teil II). Schon am Abend zuvor hatte der Gemeindebund bei einer Feier mit dem Bundesvorstand verdiente Funktionäre geehrt (siehe Teil IV).

Im Rahmen des Gemeindetages fand heuer auch zeitlich parallel zum Gemeindetag wieder die Kommunalmesse statt. Bei rund 140 Ausstellern konnten sich die Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen über Neuheiten in vielen Bereichen, von der EDV bis zum Schneepflug, informieren. Zum insgesamt zweiten Mal hielt auch der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) sein Bundestreffen während des Gemeindetages ab. Die politische Haupttagung fand in der mit etwa 2.000 Delegierten gut gefüllten „Tips-Arena“ statt, die Präsenz der politischen Prominenz war enorm, angeführt von Bundespräsident Heinz Fischer und Finanzministerin Maria Fekter. Dieser Gemeindetag unmittelbar vor den Wahlen war ein sichtbares Zeichen der Geschlossenheit und Einigkeit unter den Gemeindevertretern. „Wenn es um die Interessen der Gemeinden geht, dann ziehen wir alle an einem Strang“, stellte Präsident Mödlhammer resümierend fest.

I/d Nationalratswahlen und Forderungspapier

Schon im März des Jahres gab das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes ein klares Bekenntnis zur detaillierten Aufarbeitung von Forderungen an den neu zu wählenden Nationalrat und die neu zu bildende Bundesregierung. Kernforderung war der Ruf nach einem Belastungsstopp für die Gemeinden. In einem Grundlagenpapier wurde detailliert vorgerechnet, dass die Gemeinden durch laufende Rechtsakte auf Bundesebene, einem so genannten „grauen Finanzausgleich“, nicht nur Mehraufwand zu leisten haben, sondern auch Ausfälle an Einnahmen verkraften müssen, was zusammen ein Belastungsvolumen von mehreren hundert Millionen Euro im Jahr ergibt. In mehreren Sitzungen der Landesgeschäftsführer und des Präsidiums (siehe Teil III) wurde eine detaillierte Liste an Forderungen zusammengestellt. Aus dieser Langfassung (Inhalte auszugsweise siehe Teil II) wurde schließlich ein verdichtetes Forderungspapier des Gemeindebundes formuliert. Die Forderungen wurden umgehend nach der Wahl den Klubs der Parlamentsparteien und in weiterer Folge auch den Koalitionsverhandlern übermittelt. Die Langfassung der Forderungen dient schließlich den Vorgesprächen bei den Mitgliedern der neu gewählten Regierung als Gesprächsgrundlage.

I/e Symposium und Kommunalpreis

Im Zentrum des alljährlich stattfindenden Symposiums der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft, das der Gemeindebund alljährlich gemeinsam mit dem Städtebund und dem Verlag Manz abhält, standen in diesem Jahr die Verwaltungsgerichte.

Die aktuelle Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihre Auswirkungen auf die Gemeindeebene konnte bei der Veranstaltung am 6. November 2013 von namhaften Experten beleuchtet werden. Univ.-Prof. Dr. Harald Stolzlechner (Uni Salzburg) und Univ.-Prof. Dr. David Leeb (Kepler Uni Linz) schilderten dabei das neue Rechtssystem in der Verwaltung aus organisationsrechtlicher und verfahrensrechtlicher Sicht. Den spezifisch kommunalen Part dieser Veranstaltung lieferten im zweiten Teil Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhart (WU-Wien), der über den Einfluss der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform auf die Gemeinden und Bürger referierte, und Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer (Uni Linz), der das Augenmerk auf die Folgen

der neuen Struktur für die Funktion der Gemeindeaufsicht lenkte.

Das Symposium diente einer besseren Übersicht für die weitere Arbeit und war gut besucht. Klarheit werde im Wesentlichen erst die Rechtsprechung schaffen. Die Zweifel darüber, dass es durch die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte bei kommunalen Verfahren letztendlich für den Bürger einfacher wird, konnten nicht ausgeräumt werden.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer wies darauf hin, dass viele Fragen aus der Praxis offen sind. Die Reform bedeute einen enormen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Beim zweigliedrigen Instanzenzug hatten die Gemeinden nicht nur eine juristische Entscheidung zu fällen, sondern sie konnten auch die Erfahrungen aus dem Zusammenleben mit den Bürgern einbringen.

Zu dieser Veranstaltung wird ein Tagungsband bei Manz erscheinen. Wie im Vorjahr bildete das Symposium wieder den Rahmen für die Verleihung des Kommunalen Wissenschaftspreises (siehe Teil II).

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2013

II/a Gemeindefinanzen

Angesichts des **geringen Wirtschaftswachstums**, das im Jahr 2013 in Österreich real lediglich zwischen +0,4 und +0,5% gegenüber dem Vorjahr betragen hat (die Eurozone verblieb gesamt gesehen nach 2012 auch 2013 in der Rezession), fiel das Abgabewachstum und somit auch jenes der Ertragsanteile im Berichtsjahr etwas besser als erwartet aus. Insbesondere die Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer zeigten sich deutlich verbessert gegenüber 2012 und auch die Grunderwerbsteuer konnte ihr hohes 2012er Niveau annähernd halten. Der Konjunkturausblick auf 2014 wirkt angesichts der aktuellen November-Prognose der Europäischen Kommission mit rund +1,6% noch ein Stück weit freundlicher und es ist auch gemäß der politischen Übereinkunft im Zuge des aktuellen Stabilitätspfads – wonach Länder und Gemeinden an allen zusätzlichen Abgabeneinnahmen beteiligt werden - mit steigenden Ertragsanteilen aus dem Abgabenänderungsgesetz 2014 zu rechnen.

Der Gemeindefinanzbericht, der im November 2013 präsentiert wurde, konnte einen durchaus positiven Rückblick auf das Jahr 2012 geben. Die Gemeinden konnten Überschüsse erwirtschaften und somit abermals den Stabilitätspakt erfüllen und sie konnten gleichzeitig ihren Schuldenstand reduzieren. Der Gebärungsüber-

schuss für 2012 betrug 398 Mio. Euro (2011 betrug der Überschuss 226 Mio. Euro). Das Maastricht-Ergebnis 2012 (Finanzierungssaldo laut VRV 1997) war mit 376,8 Mio. Euro bzw. 0,12% des BIP positiv (2011: 420,7 Mio. Euro bzw. 0,14%). Der Rückgang um 43,9 Mio. Euro bzw. 10,5% beruht unter anderem auf den leicht gestiegenen Investitionsausgaben. Diese fanden vor allem im Dienstleistungsbereich (Wasserwirtschafts-, Kanal- und Müllentsorgungsbetriebe) statt. Insgesamt konnten die Gemeinden angesichts der weiterhin angespannten Einnahmensituation ihre positiven Ergebnisse auch im Jahr 2013 zwar erreichen, dies aber nur durch Zurückhaltung bei den Investitionen. Auch 2014 wird weiterhin eine strenge Budgetdisziplin gefordert sein, insbesondere da davon auszugehen ist, dass die auch im heimischen Stabilitätspakt verankerten EU-Fiskalregeln (u.a. Ausgabenbremse und Schuldenabbauregel) 2014 ihre Wirkung entfalten werden.

1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg

In Tabelle 1 findet sich der Abgabenerfolg der meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 im Wesentlichen mit einem Anteil von 11,833% beteiligt sind (Bund und Länder mit 67,471% bzw. 20,700%). Die Werbeabgabe (86,917%) oder auch die Grunderwerbsteuer (96%)

Abgabenart	Erfolg 2012	Erfolg 2013	+/- in %	Gemeindeanteil FAG 2008 in %
Einkommen- und Vermögenssteuern				
Veranlagte Einkommensteuer	2.602,0	3.119,9	19,9%	11,883%
Lohnsteuer	23.392,0	24.597,1	5,2%	11,883%
KESt I	1.179,2	1.308,3	10,9%	11,883%
KESt II (Zinsen)	703,5	770,2	9,5%	11,883%
Körperschaftsteuer	5.326,6	6.018,0	13,0%	11,883%
Umsatzsteuer				
Umsatzsteuer	24.602,3	24.866,7	1,1%	11,883%
Kunstförderungsbeitrag	17,5	17,3	-0,9%	11,883%
Verbrauchssteuern				
Tabaksteuer	1.489,6	1.662,1	11,6%	11,883%
Biersteuer	191,3	193,1	0,9%	11,883%
Mineralölsteuer	4.181,4	4.165,5	-0,4%	11,883%
Alkoholsteuer	128,1	129,5	1,1%	11,883%
Verkehrssteuern				
Kapitalverkehrssteuern	89,3	67,4	-24,6%	11,883%
Werbeabgabe	109,9	110,2	0,2%	86,917%
Energieabgabe	831,0	885,8	6,6%	11,883%
Normverbrauchsabgabe	507,4	457,4	-9,9%	11,883%
Grunderwerbsteuer	871,2	790,3	-9,3%	96,000%
Versicherungssteuer	1.052,7	1.055,9	0,3%	11,883%
Motorbez. Vers.St.	1.599,1	1.641,1	2,6%	11,883%
KFZ-Steuer	45,4	47,9	5,5%	11,883%
Konzessionsabgabe	256,7	251,0	-2,2%	11,883%
Flugabgabe (seit 06/2011)	107,1	97,9	-8,6%	11,883%

Tabelle 1: Wesentliche gemeinschaftliche Bundesabgaben; Angaben in Mio. Euro.
Datenquelle: Budgetvollzug 2012 und 2013, BMF II/3

werden zu wesentlich höheren Anteilen auf die Gemeinden verteilt.

2. Kassenmäßige Ertragsanteile

Tabellen 2a und 2b zeigen die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2014 gemäß der jüngsten Prognose des BMF aus dem Oktober 2013: Die davor letztgültige Abgaben- und Ertragsanteile-Prognose stammte aus dem Frühjahr 2012, die zugrundeliegenden Konjunkturprognosen schauten damals noch deutlich rosiger aus als die aktuellen Zahlen der Wirtschaftsforschungsinstitute, die für 2014 nunmehr ein reales BIP-Wachstum von 1,5% oder leicht darüber vorsehen. Der Wert für 2013 wurde nach und nach auf rund 0,4% nach unten korrigiert. Trotz dieses Konjunkturertrags dürfte das Jahresergebnis 2013 (die tabellarische Darstellung zeigt im Vergleich mit dem bereits feststehenden Jahreserfolg 2012 einen Zuwachs von knapp 4%) die einstige, zu optimistische Prognose der Gemeindeertragsanteile erreichen. Das Jahr 2013 ist hier jedoch als Ausreißer zu sehen, für die kommenden Jahre mussten die Erwartungen an die Ertragsanteil-Zuwächse nunmehr nach unten geschraubt werden. Als Sondereffekte im Jahr 2013 sind etwa die weiterhin hohen Einnahmen aus Grunderwerbsteuer (kommen fast ausschließlich den Gemeinden zugute) oder das im August begonnene, neue Regime bei der Siedlungswasserwirtschaft zu nennen, das keine automatischen Vor-

wegabzüge bei den Ertragsanteilen mehr vorsieht, sondern es wird erst bei Feststehen der tatsächlichen Ausgaben ein Abzug vorgenommen. Im Jahr 2013 konnte hier sogar noch auf vorhandene Rücklagen des ehemaligen Sonderkontos Siedlungswasserwirtschaft zurückgegriffen werden.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen wurden vor dieser nun vorliegenden Prognose für die Jahre ab 2014 noch um 200-300 Mio. EUR pro Jahr höher eingeschätzt. Wie auch die geringen prozentuellen Zuwachsraten in der Tabelle zeigen, dürfte das kommende Jahr ein finanziell schwierigeres als das ausgelaufene werden. Als Begründung für dieses schwache Wachstum der 2014er Ertragsanteile in Höhe von lediglich 1,6% sind vorwiegend die schleppende Konjunkturerholung und somit die schwachen Abgabeneinnahmen zu nennen, aber auch ein voraussichtlich sehr bescheidenes Zwischenabrechnungsergebnis 2013, welches den kommenden März-Vorschüssen zugeschlagen werden wird. Etwas verbessern dürften sich diese 1,6% jedoch durch das geplante Abgabenänderungsgesetz 2014, das eine Erhöhung der Ertragsanteilszuwächse 2014 im Bereich von einem Prozentpunkt mit sich bringen könnte. Ob und inwieweit sich die bis Ende Mai 2014 (Ende der vom VfGH vorgegebenen Reparaturfrist nach der Teilaufhebung) erforderliche Neuregelung der Grunderwerbsteuer auf die Ertragsanteile auswirkt, wird sich in den nächsten Monaten weisen.

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Burgenland	207,1	193,5	191,9	214,1	219,5	229,3	233,1
Kärnten	519,0	478,3	476,4	516,0	539,7	558,2	562,1
Niederösterreich	1.305,5	1.237,4	1.219,3	1.356,6	1.390,9	1.454,3	1.476,3
Oberösterreich	1.258,6	1.183,4	1.170,7	1.293,3	1.347,0	1.399,3	1.427,6
Salzburg	557,8	518,8	516,7	572,5	589,6	612,8	619,5
Steiermark	1.018,9	953,8	944,8	1.054,0	1.084,7	1.124,6	1.139,4
Tirol	683,8	648,8	645,7	711,9	745,1	774,0	789,7
Vorarlberg	365,7	348,0	343,7	385,0	398,9	413,7	424,9
Gesamt	5.916,3	5.562,0	5.509,1	6.103,4	6.315,3	6.566,2	6.672,5
Wien	1.998,5	1.918,0	1.932,2	2.097,4	2.228,4	2.325,8	2.363,3

Tabelle 2a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2014 (in Mio. EUR).

Datenquelle: BMF II/3 - 2008-2012: Erfolg; 2013 und 2014: Stand MVA Okt.2013; 2014: Prognose gem. BVA 2014

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Burgenland	8,97%	-6,56%	-0,85%	11,61%	2,52%	4,47%	1,66%
Kärnten	11,91%	-7,84%	-0,39%	8,32%	4,59%	3,43%	0,69%
Niederösterreich	10,51%	-5,22%	-1,46%	11,26%	2,53%	4,56%	1,52%
Oberösterreich	10,95%	-5,97%	-1,08%	10,47%	4,15%	3,88%	2,02%
Salzburg	11,87%	-6,99%	-0,41%	10,80%	2,99%	3,92%	1,10%
Steiermark	9,72%	-6,40%	-0,93%	11,55%	2,91%	3,68%	1,31%
Tirol	10,83%	-5,11%	-0,48%	10,25%	4,67%	3,88%	2,02%
Vorarlberg	9,96%	-4,85%	-1,24%	12,02%	3,60%	3,73%	2,70%
Gesamt	10,66%	-5,99%	-0,95%	10,79%	3,47%	3,97%	1,62%
Wien	7,86%	-4,03%	0,74%	8,55%	6,25%	4,37%	1,61%

Tabelle 2b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2014 – Veränderungen ggü. Vorjahr.

3. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Die nachstehende Tabelle 3 zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2011 und 2012:

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Kommunalsteuer	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Burgenland	2,10	2,12	17,23	17,15	51,56	54,67
Kärnten	1,70	1,73	44,12	44,92	136,33	142,68
Niederösterreich	9,65	9,65	105,97	108,12	393,14	410,48
Oberösterreich	5,64	5,72	103,76	105,88	448,73	474,19
Salzburg	1,15	1,15	47,14	49,78	178,89	188,27
Steiermark	4,04	4,05	82,94	84,70	321,68	337,58
Tirol	0,99	0,99	60,17	61,11	206,55	215,99
Vorarlberg	0,33	0,34	26,95	27,59	117,90	123,17
Wien	0,22	0,23	106,81	107,65	678,32	702,56
Gesamt	25,82	25,99	595,08	606,91	2.533,09	2.649,58

Tabelle 3: gemeindeeigene Abgaben (in Mio.EUR)

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus der **Kommunalsteuer** sind im Jahr 2012 gegenüber 2011 um rund 4,6% gestiegen. Wohl auch angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation konnte die Zuwachsrate von 2010 auf 2011 von etwa 6% trotz der nach der Krise wieder höheren Lohn- und Gehaltsabschlüsse nicht erreicht werden.

Die **Grundsteuer** (A und B) ist im Jahr 2012 gegenüber 2011 in den Gemeinden ohne Wien um nicht einmal

1,8% gestiegen. Die mit Abstand stärkste Zuwachsrate verzeichneten die Salzburger Gemeinden mit einem Plus von 5,6% gegenüber den Einnahmen aus 2011. Bei den Zuwächsen fiel die Bundeshauptstadt mit gerade einmal +0,8% und damit fast 2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert vom ersten auf den letzten Platz im Jahr 2012 zurück.

Nicht zuletzt aufgrund des VfGH-Erkenntnisses aus 2011, nach dem das Anknüpfen der Grunderwerbsteuer an die

veralteten und nicht mehr sachgerechten Einheitswerte als verfassungswidrig aufgehoben wurde, wurden auch im zurückliegenden Arbeitsjahr Initiativen gesetzt, die auf dem dringenden und grundlegenden Reformbedarf bei den Einheitswerten und der Grundsteuer beruhen. Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes wurde daher gemeinsam mit dem Städtebund und Fachexperten des BMF und einzelner Finanzämter ein Reformmodell für eine wesentlich vereinfachte Bewertung von Grundstücken und Gebäuden („Altlenzbacher Modell“) entwickelt. Hier werden auch 2014 weitere politische Anstrengungen erforderlich sein, um die Reform in Gang zu bringen.

Reform der Einheitsbewertung und Grundsteuer – Altlenzbacher Modell

Durch das jahrzehntelange Unterbleiben der Hauptfeststellung (zuletzt 1973) spiegeln die Einheitswerte längst nicht mehr die jeweilige Wertentwicklung von Grund und Boden und Gebäuden wieder. Der Verfassungsgerichtshof zieht die sachliche Rechtfertigung dieser Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage mehr und mehr in Zweifel, im Falle der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Teilen der Grunderwerbsteuer führten diese Bedenken bereits zur Gesetzesaufhebung. Es besteht die evidente Gefahr, dass auch die gemeindeeigene Grundsteuer A und B (derzeit gesamt rd. 650 Mio. EUR) in naher Zukunft dieses

Schicksal ereilt. Daneben spricht auch die für Bund und Gemeinden überaus aufwändige Vollziehung für eine rasche Reform. In einer gemeinsamen kommunalen Arbeitsgruppe von Experten und Praktikern wurde somit im Frühjahr/Sommer 2013 mit fachlicher Unterstützung der Grundsteuerabteilung des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Finanzamts Graz das sogenannte Altlenzbacher Modell erarbeitet.

Die Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen mit ihrem seit Jahren stagnierenden Aufkommen von lediglich 25 Mio. EUR pro Jahr befindet sich gerade in einem vom Bund umfassend durchgeführten Reformprozess. Die Grundsteuer A ist abgesehen von Abgrenzungsfragen zwischen landwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen nicht Gegenstand des vorliegenden Reformmodells, sondern die Grundsteuer B. Die in ihrem Lenkungsziel sinnvolle, jedoch zurzeit ineffizient gehandhabte Bodenwertabgabe könnte in das neue System integriert werden.

Zentrale Aspekte des Reformmodells

Die veralteten Einheitswerte sollen mittels einer letztmaligen, deutlich vereinfachten Hauptfeststellung von Nutzfläche, Ausführung und Erhaltungszustand (da sich die weiteren Daten aus den vorhandenen Registern ergeben, kann die Erhebung bei den Bürgerinnen und Bürgern knapp ausfallen) neu festgesetzt werden. Danach soll eine

laufende Valorisierung über einen aus Daten der vorhandenen Kaufpreissammlungen und des Baukostenindex gebildeten Regionalindex erfolgen. Da die Bewertung künftig weniger kasuistisch erfolgen soll, wird dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, per Individualantrag einen niedrigeren Liegenschaftswert glaubhaft zu machen.

Starke Vereinfachung des künftigen Bewertungssystems und Nutzung vorhandener Daten: Nur Bauland und sonstige Widmungen als Bodenkategorien, denen ein ortsüblicher Preis aus den vorliegenden Kaufpreissammlungen der Finanzämter zugeordnet wird. Daneben soll es lediglich die Gebäudekategorien Wohnzwecke, geförderter Wohnbau und Sonstige geben, die mit den durchschnittlichen Baukosten (liegen Statistik Austria vor) je m² Nutzfläche bei Wohnbauten bzw. m³ bei Nicht-Wohnbauten bewertet werden. Die umfangreichen Abschläge und Befreiungen sollen der Vergangenheit angehören.

Durch die laufende Valorisierung wird die Aufkommensentwicklung künftig der Wertentwicklung entsprechen. Durch eine vom Bundesgesetzgeber festgelegte Bandbreite beim Steuersatz, allenfalls auch je Gebäude-/Bodenkategorie, wird den Gemeinden mehr Steuerautonomie eingeräumt. Eine Erhöhung des Aufkommens dieser gemeindeeigenen Abgabe muss und wird in sozial verträglichem Ausmaß erfolgen.

II/b Wichtige Jahresthemen

1. Reform des Haushaltsrechts

Die Unregelmäßigkeiten in der Salzburger Finanzgebarung, die am 6. Dezember 2012 bekannt wurden, haben zu intensiven Bemühungen der Gebietskörperschaften über die einvernehmliche Einführung eines Spekulationsverbots geführt. Zu Beginn des Jahres 2013 zeichnet sich die Verankerung eines Staatsziels „risikoaVERSE Finanzgebarung“ in der Finanzverfassung ab, das sowohl für die Gebietskörperschaften, als auch für deren ausgegliederte Gesellschaften sowie für die Sozialversicherungen gelten sollte. Darüber hinaus war eine innerstaatliche Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geplant, in welcher festgeschrieben werden sollte, dass keine vermeidbaren Risiken eingegangen und Kreditaufnahmen nicht zum Zwecke mittel- oder langfristiger Veranlagungsgeschäfte getätigt werden dürfen. Daneben sind Verbesserungen bei der Schulden- und Liquiditätsplanung sowie der Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip etwa bei Geschäftsabschluss und Risikomanagement) sowie eine Erhöhung der Transparenz (Einbindung des Rechnungshofs, gegenseitige Berichtspflichten zwischen den Gebietskörperschaften etc.) vorgesehen.

Im Rahmen der Vereinbarung vom 13.2.2013 einigten sich Bund, Länder und Gemeinden also auf eine Änderung der

Finanzverfassung (F-VG), in der auch das Staatsziel „Risikoaverse Finanzgebarung“ verankert werden sollte. Dafür war im Nationalrat eine verfassungsrechtliche Ermächtigung erforderlich (Ermächtigungs-BVG), um die durch den Gemeindebund und Städtebund erfolgte Unterzeichnung (der 15a-Vereinbarung) nachträglich zu legitimieren. Dass die Opposition ihre Zustimmung von einer Vereinheitlichung der Rechnungslegungs-Regelungen der Gebietskörperschaften und einer wesentlich dominanteren Rolle des Bundes bei der Umsetzung des Spekulationsverbots abhängig machte, ist weithin bekannt. Das Spekulationsverbot in der Finanz-Verfassung kam somit auch deshalb nicht zustande, weil von Länder- und Gemeinde-seite einem solchen einseitigen Eingreifen des Bundes in die Haushaltsführung (per Verordnung oder Gesetz) nicht zugestimmt wurde und die Verhandlungen nicht auf Augenhöhe geführt wurden.

Uneinheitliche Vorgehensweise bei den Ländern

Die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg und Steiermark haben bereits in der ersten Jahreshälfte bekundet, dass sie die Doppik einführen werden. Nach einer eigenständigen Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der VRV“ beschlossen die Landesfinanzreferenten im Herbst, sich mit dem Entwurf des Bundes für eine neue VRV bis Mitte 2014 ausein-

anderzusetzen, der im September 2013 den Ländern und Gemeinden präsentiert wurde. Seitens des Gemeindebundes, dessen eigener Reformvorschlag zur Anpassung der VRV an die europäischen Meldeverpflichtungen seitens des Bundes und der Länder nicht aufgegriffen wurde, wird jedenfalls gefordert, dass es auf Gemeindeebene kein länderweise unterschiedliches Rechnungswesen geben soll, dass die Trennung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erhalten bleibt sowie dass die Kosten der Umstellung (EDV, Bewertung des Vermögens etc.) so klein wie möglich gehalten werden.

Am 29.11.2013 fand die erste Sitzung der neuen Länderarbeitsgruppe (unter einvernehmlicher Einbindung von GBD und STB) gemäß dem LFRK-Beschluss vom Oktober 2013 statt. Thema war insbesondere die Frage, in welcher Form die Reform erfolgen soll. Die Länder sprachen sich hier für eine 15a Vereinbarung neben der VRV aus, seitens des Gemeindebundes wurde für diesen Fall auf eine bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung der Gemeindebünde, Vertragspartner einer solchen Vereinbarung werden zu können, gedrängt, was durch das nunmehrige Regierungsprogramm Unterstützung findet. Daneben musste den Ländervertretern (meist beamtete Finanzreferenten und keine GAB) leider einmal mehr die Bedeutung der Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt vor Augen geführt

werden, genauso wie die Notwendigkeit, den Vorschlag des Bundes für die Vollziehung auf Gemeindeebene deutlich zu vereinfachen.

2. Umsatzsteuer bei Gemeindekooperation

Im Rahmen des Salzburger Steuerdialogs kam es im Mai 2012 zu wesentlichen Interpretationsänderungen durch das BMF im Umsatzsteuerbereich, die im September 2012 im Erlassweg an die Vollziehungsbehörden gingen, da seit 1. April 2012 das EU-Recht vorgibt, dass mangelnde Gewinnerzielungsabsicht kein Ausschluss-Kriterium für umsatzsteuerpflichtige Leistungen zwischen Gebietskörperschaften mehr ist, auch nicht bei bloßer Verrechnung von Kostenersätzen. Weiterhin besteht Unklarheit darüber, in welchen Bereichen die Gemeindekooperationen tatsächlich im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen oder wo umsatzsteuerbare Leistungsaustausche (eigenständige Leistung samt Gegenleistung) vorliegen.

Dieses Thema hat den Österreichischen Gemeindebund auch 2013 stark beschäftigt, die verschiedenen Initiativen auf politischer und auf Ebene der BMF-Fachabteilung – etwa nach einer Steuerbefreiung analog jener für Banken und Versicherungen oder einer Rückerstattung vergleichbar mit dem GSBG – blieben jedoch ohne Erfolg. Die Empfehlung, vor

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auch ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Finanzamt über die möglichen umsatzsteuerlichen Folgen in Anspruch zu nehmen, ist somit weiterhin aufrecht.

2013 hat auch der Petitionsausschuss des Nationalrates das Thema aufgegriffen, der Österreichische Gemeindebund hat hier eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, es wird sich zeigen, ob der Ausschuss die Problematik in der aktuellen Legislaturperiode weiterbehandeln wird. Ende November stimmte der Wortlaut auf Seite 91 des deutschen Koalitionsvertrages wieder zuversichtlicher: „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“

Trotz entsprechender Interventionen taten es die heimischen Regierungsverhandler jedoch leider unseren deutschen Nachbarn nicht gleich. Im Oktober 2013 startete die EU-Kommission eine bis 14. Februar 2013 laufende Konsultation zum künftigen MwSt-Recht. Der Österreichische Gemeindebund wird in seiner Stellungnahme auch auf der Notwendigkeit beharren, verwaltungseffiziente Gemeindekooperation nicht mit Umsatzsteuer zu belasten.

3. *Demokratiepaket*

Mitte Jänner 2013 wurde der Gemeindebund davon informiert, dass die Parlamentsklubs der Regierungsparteien ein so genanntes Demokratiepaket über Initiativanträge umsetzen wollen.

Neben der Stärkung direktdemokratische Institute war auch die Umsetzung eines Zentralen Wählerregisters beabsichtigt. Nach der Einbringung von entsprechenden Initiativanträgen am 30. Jänner wurde das Paket dann von den jeweiligen Ausschüssen in eine parlamentarische Begutachtung geschickt. Die Fristen zur Stellungnahme enden mit Ende Februar bzw. Anfang März.

Der Gemeindebund hatte schon vor der Einbringung der Anträge in einem Schreiben an die beiden Klubobleute Bedenken vor allem gegen den „äußerst ambitionierten“ Zeitplan des Zentralen Wählerregisters angemeldet. Kernpunkt der Kritik war, dass die Gemeinden laut diesem Plan parallel zur Nationalratswahl ein Probe-programm zu testen gehabt hätten und die neue Rechtsordnung schon bei der Europawahl voll zur Anwendung gekommen wäre. Aus den bisherigen Erfahrungen mit zentralen Registern (ZPR) wäre eine technische Implikation innerhalb eines halben Jahres und dann ein sofortiger Echtbetrieb mit einigen Risiken auch für die Demokratie verbunden gewesen.

Der Gemeindebund hat sich aktiv in zahlreiche Gespräche mit Ministerium und Klubs hinein reklamiert. Dabei wurde signalisiert, dass sich Gemeinden Neuerungen nicht verschließen, sofern sie mehr Bürgernähe und Verwaltungseffizienz versprechen.

Überdies wurde auf den hohen finanziellen und personellen Aufwand hingewiesen, der auf die Gemeinden in technisch-personeller Hinsicht zukommen würde. Das finanzielle Argument wurde umso deutlicher vorgebracht, als der Gesetzgeber für die Gemeinden als Wahlbehörden schon bisher viel zu geringe Vergütungen vorgesehen hat, und diese sogar aus Gründen der durch die Evidenz zu erzielende Erleichterung in einigen Bereichen herabgesetzt werden sollte. Da nur ein Teil der Vorhaben des Paketes vor den Wahlen umgesetzt wurde, fanden die Forderungen des Gemeindebundes zu den Wahlen Eingang in das Forderungspapier.

4. *Siedlungswasserwirtschaft*

Im Jahr 2012 wurde durch die KPC eine Erhebung der geplanten Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft in den nächsten 10 Jahren durchgeführt, die auch vom Österreichischen Gemeindebund und seinen Landesverbänden beworben wurde. Demnach gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf bis in das Jahr 2021 von durchschnittlich Euro 820 Mio.

Aufgrund der Tatsache, dass infolge der deutlichen Reduktion des Zusagerahmens für die Jahre 2010 bis 2013 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel bereits ausgeschöpft wurden, wurde im Jahr 2013 ein zusätzlicher Zusagerahmen für 2013 in Höhe von Euro 45 Mio. und ein Zusagerahmen für 2014 in Höhe von Euro 100 Mio. festgelegt. Da dadurch zumindest die notwendigsten Investitionen der Gemeinden im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in den Jahren 2013 und 2014 gesichert werden können, wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes die Novelle des Umweltförderungsgesetzes begrüßt.

5. *Zusätzliche Mittel des UFG für Katastrophenschäden*

Ende Mai/Anfang Juni 2013 sind österreichweit außergewöhnliche Hochwässer durch langanhaltende, intensive Regenfälle verursacht worden. Viele Regionen Österreichs in beinahe allen Bundesländern waren von den Überflutungen stark betroffen. Da die Wassermassen zahlreiche siedlungswasserwirtschaftliche Einrichtungen (Trinkwasserversorgungen und Abwasserentsorgungen) dramatisch in Mitleidenschaft gezogen haben, wurden mit einer weiteren Änderung des Umweltförderungsgesetzes zusätzliche Förderungsmittel im Ausmaß von Euro 20 Mio. bereitgestellt, die in

den Jahren 2013 bis 2015 zugesagt werden können.

6. *Breitband*

Österreich braucht in Anbetracht der Tatsache, dass wir uns erst am Beginn der digitalen Revolution bzw. des digitalen Zeitalters befinden viel und in Anbetracht der Datenvolumina und der jährlichen Steigerungsraten bei mobilen Breitband (jährlich >50%) vor allem flächendeckend Breitband.

Da Investitionen bislang überwiegend dort getätigt wurden und werden, wo eine Wirtschaftlichkeit der Investition garantiert ist, hat sich in den letzten Jahren eine digitale Kluft aufgetan, die den ländlichen Raum in vielerlei Hinsicht massiv benachteiligt.

Der Österreichische Gemeindebund hat in vielen Arbeitsgesprächen einen zügigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum gefordert und darauf hingewiesen, dass von schnellem Breitband zunehmend die gesellschaftliche, politische und kulturelle Partizipation abhängt. Breitband und schnelle Datenverbindungen sind daher auch eine demokratie- und sozialpolitische Frage. Als Schlüssel-Infrastruktur der Zukunft für Betriebsansiedlungspolitik, für bestehende Betriebe und zur Attraktivierung von Lebens- und Arbeitsräumen ist der Ausbau

der IKT-Infrastruktur im ländlichen Raum ein Muss.

Ende 2012 hat das Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie die Breitbandstrategie 2020 vorgestellt. Ziel dieser Strategie ist es, bis 2020 eine flächendeckende Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s zu erzielen. In der Breitbandstrategie ist auch festgehalten, dass die Erlöse aus der Versteigerung der bislang durch analogen Rundfunk genutzten Frequenzen für den Ausbau von Breitband zweckgewidmet sind.

Das BMVIT hat mehrmalig zugesichert, dass an dem Vorhaben, zumindest die Hälfte des Versteigerungserlöses in Höhe von rund Euro 2 Mrd. für den Breitbandausbau bereitzustellen, festgehalten wird. Da derzeit noch Verfahren aufgrund der Anfechtung der Frequenzversteigerung durch die Mobilfunkanbieter anhängig sind, wird es zu Verzögerungen bei der Freigabe der Mittel kommen.

7. Eisenbahnkreuzungsverordnung

Binnen 12 Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung müssen ausnahmslos alle Eisenbahnkreuzungen behördlich überprüft sein und binnen 17 Jahren ab Inkrafttreten den erhöhten Sicherheitsbestimmungen und Standards der neuen Verordnung ent-

sprechen. Hinsichtlich jener Kreuzungen die nur von Fußgängern und/oder Fahrrädern frequentiert werden, ist die Verordnung noch strenger. In diesen Fällen musste die Behörde binnen eines Jahres ab Inkrafttreten der Verordnung und damit bis 1. September 2013 die Kreuzungen auf Herz und Nieren geprüft und über die auf Grundlage der Verordnung erforderliche Sicherung entschieden haben. Diese Maßnahmen sind bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung auszuführen.

Die im Jahr 2012 durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erlassene Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKVO) beschäftigte im Jahr 2013 zahlreiche Gemeinden. Kaum eine Gemeinde sieht sich in der Lage, die immensen Kosten für die technische Sicherung von Kreuzungsübergängen aufzubringen. Trotz einer Unzahl von Beschwerden war das BMVIT bislang nicht bereit einzuliken.

Da die EKVO unter Missachtung der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus erlassen wurde, hat der Österreichische Gemeindebund im Juli 2013 den Verfassungsgerichtshof angerufen und diesen um Feststellung ersucht, dass Bestimmungen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus verletzt wurden. Eine Entscheidung hierüber wird Ende März 2014 erwartet.

II/c Forderungspapiere, Positionen

Im Jahr einer Nationalratswahl und einer daran anschließenden Regierungsbildung spiegeln die Forderungskataloge und Resolutionen die Schwerpunkte der Arbeiten einer Interessensvertretung sehr genau wider. Innerhalb der laufenden Gremiensitzungen der Landesgeschäftsführer und des Präsidiums wurden Themensammlungen für mögliche Schwerpunkte eines Forderungsprogrammes erarbeitet. Diese wurden auch mit den Forderungen zum Finanzausgleich abgestimmt und in den Präsidiumssitzungen am 12. Juni und am 28. August erörtert.

Aus den Schwerpunkten der Themensammlung wurde schließlich für den Gemeindetag eine prägnante Resolution verfasst und einstimmig am Bundesvorstand am 11. September 2013 verabschiedet. Das umfassendere Forderungspapier wurde unmittelbar nach den Wahlen fertiggestellt und den Vertretern in den Verhandlungsteams zur Bildung einer neuen Koalitionsregierung übermittelt. Das in den Finanzausschüssen und in den Sitzungen des Präsidiums mit den Landesgeschäftsführern erarbeitete 11-Punkteprogramm zum FAG wurde schließlich am 4. Dezember 2013 verabschiedet.

Die Resolution des Bundesvorstandes zur Regierungsbildung und zum Finanzausgleich wird im Volltext, die For-

derungspapiere aufgrund ihrer Länge nur auszugsweise wieder gegeben.

Resolution des Bundesvorstandes vom 11. September 2013

Nur funktionierende ländliche Räume können dem Trend einer ungezügelter Verstädterung und Agglomeration mit all ihren Folgeproblemen entgegen wirken.

Zwei Drittel der österreichischen Gemeinden kämpfen mit Abwanderung, vor allem der jungen Bevölkerung. Diese Abwärtsspirale ist auch auf eine Ausdünnung der Infrastruktur und der davon abhängigen Versorgungsleistungen in diesen Gebieten zurückzuführen. Jede vierte Gemeinde hat keinen Nahversorger mehr. Die Schließung von Postfilialen, Bezirksgerichten oder Polizeidienststellen sind nur wenige Beispiele dafür, wie sich dieser Trend in den letzten Jahren verstärkt hat.

Der Österreichische Gemeindebund fordert vom neu gewählten Nationalrat und der künftigen Bundesregierung eine Strategie gegen diesen Trend, um den ländlichen Raum in seiner Funktion als Lebensraum mit seinem Erholungswert und seinem Wirtschaftspotenzial gezielt zu fördern. Eine solche Strategie muss auf intelligentes und nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen abstellen.

Die Gemeinden schaffen mit der Infrastruktur und Verkehrsnetzen, gezielten Betriebsansiedlungen, einer nachhaltigen Raumordnung und Regionalpolitik, modernen regionalen Energiekonzepten oder sozialen Einrichtungen eine wesentliche Grundlage für die Lebensperspektive und Zukunft der Menschen im ländlichen Raum. Sie benötigen dabei aber Gestaltungs- und Handlungsspielraum in finanzieller und rechtlicher Hinsicht.

1. Infrastruktur für einen ländlichen Raum mit Zukunft

Breitband als Schlüssel-Infrastruktur im ländlichen Raum

Der nachhaltige Ausbau der IKT-Infrastruktur im ländlichen Raum hat höchste Priorität. Als Schlüssel-Infrastruktur der Zukunft für Betriebsansiedlungspolitik, bestehende landwirtschaftliche Betriebe und zur Attraktivierung von Lebens- und Arbeitsräumen ist der Ausbau der IKT-Infrastruktur im ländlichen Raum von höchster Bedeutung. Der Zugang und die Nutzung zu ultraschnellem Internet muss flächendeckend zu möglichst gleichen finanziellen Bedingungen möglich sein. Gerade im ländlichen Raum besteht hier der größte Aufholbedarf.

Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit

Die Grundversorgung im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr ist nicht mehr zeitgemäß und muss so

überarbeitet werden, dass sie der örtlichen Bevölkerung flächendeckend den Zugang von Versorgungseinrichtungen und den Weg zur Arbeit ermöglicht. Für die Stärkung der Infrastruktur und bessere Anbindungen ist ein verstärkter Mitteleinsatz des Bundes erforderlich.

Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung

Regionalpolitik soll in Zukunft vermehrt die ländlichen Regionen in ihrer innovativen wirtschaftlichen Entwicklung stützen, um Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte auch im ländlichen Raum lukrieren zu können. Durch eine gezielte Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen sollen vor allem wirksame Anreize für Betriebsansiedlungen von KMU in ländlichen Regionen geschaffen werden. Die kommunale Ebene muss bei der Entwicklung der Leitlinien der künftigen Regionalpolitik auf nationaler und regionaler Ebene weiterhin eingebunden sein.

2. Faire Verteilung der finanziellen Mittel und Eigenverantwortung

Der Finanzausgleich soll die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vielfalt und Lebenskraft der Gemeinden in Österreich schaffen.

Gerade jene Gemeinden, die mit dem Phänomen der Abwanderung und Überalterung konfrontiert sind, werden derzeit in

finanziellen Fragen überproportional belastet. Sie geraten in die Schere von steigenden Pro-Kopf-Kosten für die Basisinfrastruktur und sinkenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Diese Problematik wird derzeit noch zusätzlich durch die höhere Mittelzuteilung für Ballungszentren verstärkt (abgestufter Bevölkerungsschlüssel).

Im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen der Menschen und einem lebendigen ländlichen Raum müssen strukturelle Nachteile ausgeglichen werden. Bei sämtlichen Überlegungen zu einer Reform des Finanzausgleichs ist daher besonders auf die ländlichen Gebiete und ihre Gemeinden Bedacht zu nehmen.

Grauer Finanzausgleich

In den letzten Jahren konnten immer wieder Maßnahmen des Bundes festgestellt werden, welche den Gemeinden finanzielle Lasten außerhalb des paktierten Finanzausgleiches aufgebürdet, aber auch deren Einnahmen geschmälert haben. Berechnungen haben ergeben, dass den Gemeinden seit 2008 durch die nationale Gesetzgebung, vor allem die Konjunkturpakete und Steuerreformen sowie Maßnahmen des „grauen Finanzausgleichs“ jährlich Finanzmittel in dreistelliger Millionenhöhe entgangen sind. Im Jahr 2012 betragen allein die Mindereinnahmen fast 500 Millionen EUR.

Dringender Handlungsbedarf bei der Umsatzsteuer

Die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Gemeindekooperationen ist aus Sicht der Qualität der Leistung, aber auch aus Kostengründen ein Gebot der Stunde. Auch der Bundesverfassungsgesetzgeber hat diesem Erfordernis durch die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten Rechnung getragen. Diese Bestrebungen würden zunichte gemacht, wenn die Kooperationen in steuerlicher Hinsicht schlechter gestellt werden als die Eigenbringung durch die Gemeinde selbst.

Seit 2012 sind die Gemeinden mit einem höheren Steueraufwand durch den weggefallenen Vorsteuerabzug für kommunale Sanierungs- und Bauprojekte konfrontiert. Gerade in sensiblen Bereichen wie der Schulinfrastruktur ist dieser erhöhte Aufwand durch nichts zu rechtfertigen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher keine steuerliche Schlechterstellung der Gemeinden bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Gemeindekooperationen sowie die Schaffung einer Kompensation für die finanziellen Nachteile, die den Gemeinden aufgrund des Wegfalles des Vorsteuerabzuges bei Bauvorhaben im Bildungsbereich entstehen.

Grundsteuer

Durch die nach wie vor nicht erfolgte Reform der Einheitsbewertung wird die Er-

tragskraft der Grundsteuer seit Jahren ausgehöhlt. Die kommunale Selbstverwaltung setzt eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung, aber auch ein ausreichendes Maß an eigenen Einnahmen voraus.

3. *Rücksichtnahme und Mitbestimmung*

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes nimmt die bevorstehenden Nationalratswahlen zum Anlass, um von Bundesregierung und Parlament neuerlich ein Belastungsmoratorium für Gemeinden zu fordern.

Die Gemeinden haben in der laufenden Legislaturperiode bzw. im Rahmen des laufenden Finanzausgleiches in den letzten Jahren eine Unzahl von neuen Aufgaben ohne Rücksicht darauf übertragen bekommen, dass diese Aufgaben auch mit Mehrausgaben verbunden sind.

Beispiele dafür sind die vorschulischen Aufgaben des Kindergartens, die verstärkt anzubietenden Betreuungsangebote im Kindergarten- und Schulbetrieb, im öffentlichen Personennahverkehr, aber auch in sozialen Bereichen wie Pflege, Gesundheit und Krankenanstaltenfinanzierung.

Die Gemeinden haben bei der Gestaltung dieser Materie oft überhaupt kein Recht zur Mitbestimmung, weil sich Bund

und Länder dabei der 15a-Verträge bedienen.

Forderungen

- Der Österreichische Gemeindebund fordert daher von den künftigen Abgeordneten des Nationalrates und der neu zu bildenden Bundesregierung
- ein klares finanzielles Bekenntnis zum ländlichen Raum, um einen spürbaren Gegentrend gegen Abwanderung und Ausdünnung in diesen Regionen zu setzen;
- eine Breitbandstrategie für den ländlichen Raum, die vor allem dort genügend Mittel zur Verfügung stellt, wo der größte Aufholbedarf besteht; entsprechende Finanzierungsinstrumente für langfristige Investitionen sind zu schaffen;
- einen verstärkten Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs;
- eine gezielte Förderung und wirksame Anreize für Betriebsansiedlungen von KMU in ländlichen Regionen;
- eine faire Verteilung der Finanzmittel, die einen tatsächlichen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden schafft. Ein erster Schritt wäre ein weiterer Abbau des unzeitgemäßen abgestuften Bevölkerungsschlüssels;
- einen nachhaltigen Belastungsstopp durch ausreichende und langfristige finanzielle Abgeltung für neu übernommene Aufgaben durch Gemeinden, sowie

- keine steuerliche Schlechterstellung der Gemeinden bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Gemeindegemeinschaften;
- die Schaffung einer Finanzausgleichsreform, um den Gemeinden die Nachteile des Wegfalles des Vorsteuerabzuges bei Bauvorhaben im Bildungsbereich in Höhe des Nettoverlustes abzugelten;
- die grundlegende Reform des für die Grundsteuer maßgebenden Bewertungsverfahrens mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Stärkung der Gemeindefinanzen;
- die Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreter der Gemeinden für den Abschluss von Verträgen gemäß Art 15a B-VG.

Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes anlässlich der Regierungsbildungsverhandlungen für die XXV. Legislaturperiode (Auszugsweise)

Die Gemeinden Österreichs verstehen sich als Orte der gelebten Demokratie und Bürgernähe, als Orte zur Erschließung und Sicherung von Lebensraum, als Dienstleister und Wirtschaftsfaktor und als Umsetzer landes- und bundespolitischer sowie europaweiter Ziele.

Die kommende Gesetzgebungsperiode muss im Zeichen der Schaffung von

gleichwertigen und modernen Lebensverhältnissen in Stadt und Land, der klaren Aufgabenzuordnung, der Mitbestimmung und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen stehen.

Das vorliegende Papier gliedert sich in vier Themengruppen:

- I. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung
- II. Bürgernähe und moderne Verwaltung
- III. Ländlicher Raum als Lebens- und Wirtschaftstandort
- IV. Stabile Gemeindefinanzen

I. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung

Als bürgernächste Gebietskörperschaft ist die Gemeinde für das Funktionieren demokratischer Instrumente und organisatorischer Prozesse auf allen Ebenen des Staatswesens unverzichtbar. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher von der künftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung. Die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden auf nationaler und europäischer Ebene sind daher abzusichern und entsprechend neuer Aufgaben und Herausforderungen weiter auszubauen.

A *Vertragsfähigkeit kommunaler Spitzenverbände für Art. 15a B-VG Vereinbarungen*

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Art. 15a B-VG Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen. Alle behandelten Themen, die unmittelbar die Kompetenzen der Gemeinden, und ihren Haushalt betreffen. Bund und Länder vereinbarten Anschubfinanzierungen, mit den mittelfristigen Kostenfolgen werden die Gemeinden jedoch alleine gelassen.

Die kommunalen Spitzenverbände müssen daher verfassungsrechtlich legitimiert werden, mit Bund und Ländern Art. 15a B-VG Vereinbarungen in jenen Angelegenheiten abzuschließen, die unmittelbar die Interessen der Gemeinden berühren.

B Entflechtung von Kompetenzen und Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes

Die klare Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist Grundvoraussetzung für eine sinnvolle und vor allem kostensparende Verwaltung. Der Grundsatz, dass die Festlegung der Aufgabenverantwortung prinzipiell vor jeder Festlegung von Finanzierungsverantwortung zu stehen hat, muss im Sinn einer zukunftsorientierten, effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung beachtet werden. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Kompetenzbereinigung und Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales.

C Konkrete Aufgabenentflechtung für die Bereiche Kinderbetreuung sowie Sozialhilfe und Wohnbauförderung

Die Kinderbetreuung soll in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden übertragen werden, die Sozialhilfe hingegen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Wohnbauförderung sollte als ausschließlich von den Ländern zu finanzierende Aufgabe festgeschrieben werden, worauf insbesondere dann gedrängt wird, wenn die vom Bund geforderte Zweckwidmung für die Wohnbaugelder wieder eingeführt werden sollte.

D Befassung der kommunalen Spitzenverbände in der EU-Legistik und Nutzung der kommunalen Expertise

Den kommunalen Verbänden wird von der Bundesverfassung ein Recht auf Stellungnahme in den Angelegenheiten der europäischen Union mit kommunalem Belang eingeräumt. Der Österreichische Gemeindebund fordert die neue Bundesregierung auf, die Expertise der Gemeinden und ihrer Verbände stärker in Anspruch zu nehmen als bisher und kommunale Stellungnahmen in die Verhandlungen auf Ratsebene einfließen zu lassen. Es sind oft die Gemeinden, die von der Umsetzung von EU-Vorgaben unmittelbar betroffen sind, zahlreiche Probleme könnten von vornherein vermieden werden, wenn die zuständige Ministerebene besser für Anliegen der kommunalen Ebene sensibilisiert wird.

E Sicherstellung der kommunalen Vertretung im Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Reparatur des Art. 23c Abs. 4 B-VG. Spätestens 2015 wird es zu einer Neuverteilung der Sitze im Ausschuss der Regionen (AdR) kommen, die österreichische Delegation wird dabei aller Voraussicht Mitglieder verlieren. Dies geht nach Art. 23c Abs. 4 B-VG lediglich zu Lasten der kommunalen Vertretung, was so nicht hingenommen werden kann. Der Gemeindebund fordert eine Reparatur im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders.

F Umsetzung sämtlicher Bestimmungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist eine völkerrechtliche Charta des Europarates, die Bestimmungen zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltungsrechte enthält. Österreich hat die Charta mit einigen Vorbehalten unterzeichnet. Der Österreichische Gemeindebund fordert die Bundesregierung auf, diese Vorbehalte aufzugeben.

G Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch eine Haushaltsrechtsreform

Die sich ankündigende bundesweite Haushaltsrechtsreform auf Landes- und Gemeindeebene darf nicht, etwa durch

verpflichtende verkoppelte Wirkungsziele, in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingreifen. Bei einem neuen kommunalen Haushaltsrecht, darf es keine länderweisen Insellösungen geben. Ein neues Haushaltswesen ist in seinem Komplexitätsgrad auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinden anzupassen.

II. Bürgernähe und moderne Verwaltung

Die Gemeinden stehen unter der Prämisse von Konsultationsmechanismus und Belastungsstopp Modernisierungsschritten der öffentlichen Verwaltung positiv gegenüber. Sie sind bereit, Aufgaben in effizienten Strukturen wahrzunehmen, wenn ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

A Verbesserung der (steuer)rechtlichen Rahmenbedingungen für Gemeindekooperation

Schaffung positiver Anreize für interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindekooperation darf nicht durch Erlässe oder restriktive Interpretation von EU-Recht konterkariert werden.

B Umsetzung der Zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister (ZPR/ZSR)

Die Zusammenführung der bestehenden Personenstands- und Staatsbürgerschaftsdaten zu zwei zentralen Registern bedeutet eines der größten

Verwaltungsreformprojekte der letzten Jahrzehnte. Neben der technischen Umrüstung und der Einschulung der Gemeindegemitarbeiter verursacht die Einspielung der Unmengen von Personenstandsdaten immense Kosten auf Gemeindeebene. Der Österreichische Gemeindebund fordert zumindest eine Abgeltung der Kosten für die Datenmigration sowie die im Rahmen der Projektumsetzung bereits zugesicherte Anpassung der Gebührensätze.

C *Finanzielle Abgeltung für das Bereitstellen von Verwaltungsdaten*

Den Gemeinden muss die Bereitstellung von Verwaltungsdaten (z.B. ZMR, Geodaten oder Personenstandsregister) finanziell abgegolten werden. Alternativ käme die verstärkte Eigennutzung etwa des ZMR in Betracht, damit die Gemeinden in diesem Bereich nicht unnötig belastet werden.

D *Einräumung von kostenlosem Zugang zu eigenen Verwaltungsdaten*

Den Gemeinden ist kostenloser Zugang zu den von ihnen erhobenen und für sie relevanten Daten zu gewähren.

E *Reduktion der „Formularauflagen“ für Dritte*

Formularauflagen (z.B. AMS, GIS-GmbH oder Finanzverwaltung) verursachen den Gemeinden nicht unbeträchtlichen Aufwand.

F *Vereinfachung der Wahlvorschriften*

Weitere konsequente Schritte zur Vereinfachung der Wahlvorschriften sind erforderlich. Es werden unter anderem eine Einschränkung der Auflage der Wählerverzeichnisse nur während der Amtsstunden und ein kostendeckender Wahlkostensatz gefordert.

G *Vereinfachung des Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz*

Mit der Feststellung bestehender Dienstbarkeiten durch die Gemeinde entstehen für diese gerade bei Weggenossenschaften (Weiderecht etc.) ein enormer Verwaltungsaufwand und ein großes Rechtsrisiko. Tatsächlich führt die neue Rechtslage nicht zu Vereinfachungen sondern zu mehr Problemen und vor allem Kosten.

H *Ermittlung der Geschworenen- und Schöffenlisten*

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Modernisierung der anachronistischen Ermittlung der Listen und eine Entbindung der Gemeinden von einer Mitwirkungspflicht.

I *Entlastung von statistischen Mitwirkungsverpflichtungen*

Die Gemeinden sollen durch die Reduzierung der statistischen Mitwirkungsverpflichtungen entlastet werden. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine direkte Übermittlungspflicht von jener

Stelle, an der die Daten anfallen bzw. entstehen.

J *Reform und Vereinfachung des (Bundes-)Gebührenrechts*

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine rasche und umfassende Vereinfachung des für die Gemeinden überaus aufwändig zu vollziehenden Gebührengesetzes.

K *Vereinfachte Abwicklung bei Nutzung von Grundstücken Dritter (v.a. ÖBB und ÖBF)*

Insbesondere bei den Leitungsrechten (so etwa bei Kanal, Wasser) bedarf es einer Entbürokratisierung und Vereinfachung der Abwicklung.

L *Verminderung von Meldepflichten der Gemeinden*

Der Österreichische Gemeindebund fordert u.a. eine rasche Novellierung des „Medienkooperations- und Förderungs-Transparenzgesetzes“ sowie eine Entbindung der Gemeinde von der Pflicht zur Führung der längst nicht mehr zeitgemäßen Schulpflichtmatriken.

III. Ländlicher Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum

Der Österreichische Gemeindebund verlangt im kommenden Regierungsprogramm eine stärkere Betonung des ländlichen Raums. Um die Nachteile gegenüber den Agglomerationen und stadtnahen

Gebieten auszugleichen, die Erhaltung und Schaffung von Infrastrukturen zu sichern, Perspektiven für alternative Energien, für KMU und Bildung und letztlich ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum auch im ländlichen Raum aufzubauen, muss in den nächsten Jahren verstärkt der Fokus auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des ländlichen Raums gerichtet werden. Dies muss auch mit einer substantiellen Mehrausstattung der Gemeinden einhergehen.

A *Infrastruktur und Verkehr*

1. Schaffung einer Förderschienen für den Ausbau von Breitband-Infrastruktur

Die Nachteile für den ländlichen Raum können nur durch einen flächendeckenden Ausbau der IKT-Infrastrukturen mittels öffentlicher Unterstützung beseitigt werden. Es wird daher die rasche Einrichtung einer Förderschienen für den Ausbau von Breitband nach dem Vorbild der Förderung Siedlungswasserwirtschaft gefordert. Die Einnahmen aus der Versteigerung der 4. Generation Mobilfunk müssen, wie mehrfach bereits zugesichert, zumindest zur Hälfte in den Ausbau der notwendigen Breitband-Infrastrukturen fließen.

2. Stärkung der IKT im STRAT-AT Prozess

Der Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) muss in-

- nerhalb des STRAT-AT Prozesses als zukunftsorientierte Komponente für LEADER gestärkt werden.
3. Neuordnung der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Ein verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ist unabdingbar. Die Grundversorgung basiert auf 1999, benachteiligt den ländlichen Raum und ist nicht mehr zeitgemäß. Sie muss daher im Interesse der Mobilität und Erreichbarkeit flächendeckend überarbeitet werden.
4. Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung
- Im Sinne von Verkehrssicherheit, Kontrolldichte, Beweiswert, Kosteneffizienz, Verwaltungseffizienz fordert der Österreichische Gemeindebund eine zügige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, zur automationsunterstützten Verkehrsüberwachung der Gemeinden.
5. Keine Finanzierungsbeteiligung bei Autobahnen und Schnellstraßen
- Die Gemeinden müssen aus ihrer Mitfinanzierungsverpflichtung, etwa was Zu- und Abfahrten oder Park- and Ride Anlagen betrifft, entlassen werden.
6. Reform der Schülerfreifahrt
- Gleichstellung der Transferleistungen für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr ohne Berücksichtigung der Anzahl der beförderten Schüler; Novellierung des FLAG sowie dass die Beförderung von Kindergartenkindern und Lehrlingen zwischen Schulen bzw. Betreuungseinrichtungen ebenfalls in die Förderung fällt.
7. Masterplan für den ländlichen Raum
- Der Österreichische Gemeindebund fordert unter Einbindung aller staatlichen Akteure, des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Erarbeitung eines Masterplans für den ländlichen Raum, der in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie in den Bereichen Universaldienste, Nahversorgung, Telekommunikation, Post und Sicherheit die erforderlichen Standards festlegt, eine Plattform eines wirkungsvollen Monitorings darstellt und den Gemeinden wie den anderen Akteuren im ländlichen Raum die Möglichkeit einer Vernetzung zur Ausschöpfung von Synergien gibt.
- B Wirtschaft und Standortpolitik*
1. Anreize für Betriebsansiedelung
- Wirksame Anreize für KMU's sowie für Betriebsansiedelungen im ländlichen Raum (z.B. Jungunternehmerförderung).
2. Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum
- Verstärkte Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (Ausbau von Breitband, Home-Office, neue Arbeitszeitmodelle). Dies stärkt die Kaufkraft und den Wirtschaftsstandort und beugt der Abwanderung vor.
3. Vereinfachung von Verwaltungsabläufen
- Z.B. Vereinfachungen bei Betriebsübergängen und Unternehmensnachfolgen, Abbau investitionshemmender Maßnahmen, moderne Verwaltungsabläufe im Betriebsanlagenrecht etc.
4. Unbefristete Verlängerung der Schwellenwertverordnung
- Im Sinne einer Planungs- und Investitionssicherheit – für die Auftrag gebende öffentliche Hand und für die auftragnehmende Wirtschaft.
- C Schule und Kindergarten*
1. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes
- Gemeinden als Kindergartenerhalter müssen zur umfassenden Kinderbetreuung mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Forderung nach einer verstärkten finanziellen Beteiligung des Bundes auf Grund der Verlängerung von (vor)schulischen Bildungsaufgaben in die Kindergärten.
2. Vereinfachung der Förderungsabwicklung
- Die zugesagten Bundesmittel für den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung, für die Sprachförderung im Vorschulbereich und den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes müssen einfach und direkt (ohne Umwege über die Länder) an die Gemeinden fließen.
3. Unbefristeter Mitteleinsatz
- Keine befristeten Anschubfinanzierungen mehr, da dadurch den Gemeinden oft langfristige und fortwährende Kostenfolgen entstehen.
4. 1:1 Abgeltung des Steuer Mehraufwands bei Investitionen im Bildungsbereich – zur Lösung der Vorsteuerproblematik bei der Errichtung von Schulbauten.
5. Freifahrt für Kindergartenkinder
- Die vom FLAF finanzierten Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schüler und Lehrlinge sollen auch auf Kindergartenkinder ausgedehnt werden.
6. Beibehaltung der Schulsprengel
- Erhaltung der Schulen im ländlichen

Raum, Schüler dürfen nicht schon im jüngsten Alter zu Pendlern degradiert werden.

7. Entflechtung der Zuständigkeiten

Die derzeitige Zersplitterung der Kompetenzen und die Entkoppelung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich sind sowohl aus pädagogischer, aus ökonomischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht höchst unbefriedigend.

Forderung nach einer Ordnung der Kompetenzen und Finanzierungsflüsse sowie Abschaffung mehrgleisiger Dienstgeberstrukturen für einen Schultyp.

8. Auswahl der Schulleitungen

Obwohl die Gemeinden als Pflichtschulhalter für die Grundausstattung von Schulen zu sorgen haben und daher ein besonderes Interesse an einer für den jeweiligen Standort geeigneten Schulleitung haben, ist ihnen bislang eine Einbindung und Mitsprache bei der Auswahl der Schulleitungen verwehrt.

Forderung nach Mitsprache der jeweiligen Standortgemeinde bzw. des jeweiligen Schulgemeindeverbandes bei der Auswahl der Schulleitungen.

D Soziales und Gesundheit

1. Nächste Schritte bei der Pflegereform

Die 35 Maßnahmenempfehlungen der Pflegereformarbeitsgruppe dürfen nicht ohne den Aspekt einer Finanzierbarkeit gesehen werden, was in einer zweiten Phase der Pflegereform verstärkt zu geschehen hat. Dabei sind auch Effizienzpotenziale auszuloten. So sollten z.B. Anreize für Pflege in den eigenen vier Wänden gesetzt werden. Harmonisierungstendenzen dürfen kostensparende und innovative regionale Ansätze nicht konterkarieren etc.

2. Nachhaltige Finanzierung der Pflege

V.a. durch die Alterung der Bevölkerung stehen die Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich vor immer größer werdenden Herausforderungen und rasant steigenden finanziellen Problemen. Gefordert ist eine dauerhafte gesetzliche Verankerung des Pflegefonds und ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes.

3. Klares Bekenntnis zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Der Österreichische Gemeindebund verlangt von den drei zentralen Akteuren der Gesundheitsreform (Bund, Länder, SV) ein klares Bekenntnis zur

ambulanten Versorgung und zur weitestgehenden Versorgung des ländlichen Raums mit primären Gesundheitsleistungen.

4. Landärztemangel – Lehrpraxis für Turnusärzte sowie stärkere Anreize

Bei Anhalten des derzeitigen Trends werden in den kommenden 10 bis 12 Jahren bundesweit bereits 800 Landärzte fehlen. Forderung nach einer garantierten Lehrpraxis von zwölf Monaten für Turnusärzte.

Stärkere Anreize für die Übernahme einer Landarztpraxis, Beibehaltung der Hausapotheken, etc.

5. Verstärkung von Maßnahmen der Vorsorgemedizin

Vorsorgemedizin und Prävention in den 2012 beschlossenen 10 Rahmengesundheitszielen sowie Schaffung eines Gesundheitsförderungsfonds werden begrüßt. Mitsprache der Gemeinden über die Mittelverwendung wird gefordert.

E Umwelt

1. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Der Gemeindebund verlangt für die Periode ab 2015 eine verstärkte Dotierung zur Verkleinerung des vorhandenen Förderlochs.

2. Katastrophenschutz/Hochwasserschutz

Höherer Mitteleinsatz des Bundes für Zwecke des Katastrophenschutzes und für den vorbeugenden Schutzwasserbau.

3. Klimaschutz

Einbeziehung öffentlicher Gebäude in die Förderprogramme der thermischen Sanierung sowie eine Unterstützung bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte (Energieeffizienzmaßnahmen, alternative Energieformen, Beleuchtung im öffentlichen Raum).

4. Geogene Aushübe

Abschaffung der abfallrechtlichen Behandlung geogener Aushübe in der Deponieverordnung.

F Tourismus

1. Ausbildung

Aktualisierung von Ausbildungsschienen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie eine Forcierung neuer Berufsfelder insbesondere im Berufsschulwesen.

2. Arbeitsplatz

Strategien und steuerliche Anreize zur Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen

zen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

3. Erreichbarkeit

Berücksichtigung der Tourismuswirtschaft in Verkehrsprojekten.

4. Schulferienzeiten

Verbesserte internationale Staffelung und Verteilung der Schulferienzeiten.

5. Zweitwohnsitzproblematik

Tourismusgemeinden benötigen effektivere Mittel zur Verhinderung von „kalten Betten“.

IV Stabile Gemeindefinanzen

Der Österreichische Gemeindebund fordert das Bekenntnis zum ländlichen Raum auch im Sinne stabiler Gemeindehaushalte und einer fairen Verteilung der Mittel des verbundenen Steuersystems ein. Die Gemeinden tragen durch ihre Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit maßgeblich zur finanziellen Stabilität unseres Landes bei und haben mit Ausnahme der Krisenjahre 2009 und 2010 ihre im Österreichischen Stabilitätspakt verankerten Fiskalziele immer erfüllt. In den vergangenen Jahren mussten dafür jedoch insbesondere bei der Investitionstätigkeit deutliche Abstriche gemacht werden – die jährlichen Investitionen gingen seit dem Vorkrisenjahr

um fast ein Viertel zurück. Auf der Ausgabe-seite wurde so weit möglich selbst reagiert, da die Ausgaben der Gemeinden aber weitgehend durch Bundes- oder Landesgesetze von außen determiniert sind, muss auch an dieser Stelle stärkeres Kostenbewusstsein der gesetzgebenden Ebenen eingemahnt werden. Aber auch auf der Einnahmenseite, bei Finanzausgleich und bei den eigenen Abgaben der Gemeinden herrscht in dieser kommenden XXV. Legislaturperiode Handlungsbedarf.

A Belastungsstopp für Gemeinden

1. Mangelndes Kostenbewusstsein des Gesetzgebers und „grauer Finanzausgleich“

Durch die Zuweisung neuer oder die Verlagerung bestehender Aufgaben ohne ausreichende und langfristige Abgeltung entstehen den Gemeinden immer höherer Ausgaben. Daneben umfasst der sogenannte „graue Finanzausgleich“ (finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte, die nicht aus dem FAG resultieren) auch Mindereinnahmen an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Neben neuen oder erweiterten Aufgaben und steuerlichen Maßnahmen ist die Erhöhung von Qualitäts- oder Sicherheitsstandards eine der Hauptursachen für grauen Finanzausgleich. Allein in der aktuellen FAG-Periode entstand den Ge-

meinden eine Schere bleibender Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen von mehr als 500 Mio. EUR im Jahr. Der Österreichische Gemeindebund fordert dafür eine nachhaltige finanzielle Abgeltung, etwa in Form einer entsprechenden Erhöhung des allgemeinen Verteilungsschlüssels der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

2. Ausreichende und langfristige Abgeltung für neu übernommene Aufgaben

Der Österreichische Gemeindebund fordert die künftige Bundesregierung auf, sich bei Gesetzesvorhaben künftig ernsthafter und gemäß den rechtlichen Vorgaben des Konsultationsmechanismus mit den für die Gemeindeebene resultierenden Kostenfolgen auseinanderzusetzen. Da die Gemeinden aus dem Österreichischen Stabilitätspakt zu länderweise ausgeglichenen Haushalten verpflichtet sind, müssen bei Übertragung neuer Aufgaben seitens der gesetzgebenden Ebene die dafür erforderlichen finanziellen Mittel ausreichend und langfristig vorgesehen werden. Reine Anschubfinanzierungen sind zu wenig.

3. Deckelung der jährlichen Umlagensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich

Da die Gemeinden in diesem Bereich in hohem Ausmaß (oftmals zur Hälfte) mitfinanzieren, aber keinerlei Gestaltungs-

möglichkeit etwa für Einsparungs- oder Effizienzsteigerungsmaßnahmen haben, wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes die Schaffung eines „Umlagen-Zuwachsdeckels“ dieser landesgesetzlich geregelten Materien in der Finanzverfassung gefordert.

B Stärkung der gemeindeeigenen Abgaben

1. Grundlegende Reform der gemeindeeigenen Grundsteuer

Durch das jahrzehntelange Unterbleiben der Hauptfeststellung (zuletzt 1973) spiegeln die Einheitswerte längst nicht mehr die jeweilige Wertentwicklung von Grund und Boden und Gebäuden wieder. Der Verfassungsgerichtshof zieht die sachliche Rechtfertigung dieser Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage mehr und mehr in Zweifel. Daneben spricht auch die für Bund und Gemeinden überaus aufwändige Vollziehung für eine rasche Reform. Der Österreichische Gemeindebund fordert die Aufnahme dieses Reformvorhabens in das Regierungsprogramm der XXV. Gesetzgebungsperiode sowie das Einrichten einer Reformarbeitsgruppe im Finanzministerium, die dieses Reformkonzept mittels Pilotgemeinden und Modellrechnungen zur Umsetzungsreife führt.

2. Rechtlicher und verwaltungstechnischer Änderungsbedarf bei der Kommunalsteuer
- öffentlich-rechtlichen Forderungen zur ermöglichen, private Inkassounternehmen beauftragen zu können.

Es bestehen Reformvorschläge etwa im Zusammenhang mit der Neuregelung der Steuerpflicht bei Arbeitskräfteüberlassung oder auch der Streichung gewisser Befreiungstatbestände.

C *Zentrale Forderungen zum Finanzausgleich (siehe die anschließend abgedruckten Punkte im Papier zum Finanzausgleich)*
(...)

3. Zweitwohnsitzabgabe als freie Beschlussrechtsabgabe

Da von den Zweitwohnsitzern kommunale Infrastrukturleistungen nachgefragt werden, wird die Schaffung einer finanzausgleichsgesetzlichen Ermächtigung der Gemeinden zur Ausschreibung einer Zweitwohnsitzabgabe gefordert.

D *Alternative Finanzierungsformen für kommunale Projekte*

1. Schaffung einer Infrastrukturabgabe für Projekte innerhalb einer Gemeinde
- Gemeinden sollten zu einer Projektfinanzierungsabgabe aufgrund freien Beschlussrechts der Gemeinde gemäß FAG ermächtigt werden.

4. Reform der Verkehrsanschlussabgabe

Der Österreichische Gemeindebund fordert zur Deckung von kommunalen Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit dem Anschluss von Betriebsansiedlungen an das öffentliche Verkehrsnetz Reformvorschläge zur Behebung dieser faktisch inexistenten freien Beschlussrechtsabgabe der Gemeinden.

2. Möglichkeit der ÖBFA-Finanzierung von Gemeindeprojekten

Trotz des niedrigen Zinsniveaus haben sich Bankdarlehen für Gemeinden deutlich verteuert. Für die Gemeinden wird die Einräumung der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten der Bundesfinanzierungsagentur gefordert.

5. Kommunales Forderungsmanagement

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, um es den Gemeinden auch bei

3. „Crowdfunding“

Schaffung entsprechend rechtlicher Rahmenbedingungen für kommunales Crowdfunding.

Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes zum kommenden Finanzausgleich (vom 4.12.2013)

I. Regelungsbereiche des Finanzausgleichsgesetzes

1. Kompensation des „grauen Finanzausgleichs“ durch Erhöhung des allgemeinen FAG-Schlüssels

Der graue Finanzausgleich beläuft sich in der aktuellen FAG-Periode bereits bei zumindest EUR 500 Mio. pro Jahr. Als nachhaltige Abgeltung der ebenso nachhaltigen Mehrausgaben wäre der aktuell bei 11,883% liegende allgemeine FAG-Schlüssel entsprechend zu erhöhen.

2. Anhebung der untersten Stufe des aBS auf die der Größenklasse 10.001 bis 20.000 EW

3. Ausgleichsfonds („Strukturfonds“) für strukturell benachteiligte Gemeinden und Abwanderungsgemeinden in Höhe von zumindest 500 Mio. EUR pro Jahr

4. Bei unverändertem Einwohnerschlüssel bluten Abwanderungsgemeinden aus

Anpassung der Finanzausgleichslogik an unterdurchschnittlich wachsende Gemeinden sowie Gemeinden mit realer Abwanderung zur Abmilderung der Mindereinnahmen auf kommunaler Ebene,

aber auch bezogen auf das jeweilige Bundesland (Ländertöpfe).

5. Abgeltung des Umsatzsteuer Mehraufwands im Schulbau analog den GSBG-Beihilfen

6. Reform des Finanzbedarfs-Finanzkrafts-Ausgleichs gem. § 11 Abs. 4 FAG 2008 durch Einbeziehung aller Abgabeneinnahmen sowie der Ertragsanteile in die Finanzkraft

7. Unbefristete Verlängerung des Pflegefonds

8. Festhalten am gemeinsamen Finanzierungsmodell Siedlungswasserwirtschaft und verstärkte Dotation ab 2015

II. Finanzausgleichsrelevante Bereiche außerhalb des FAG

1. Schaffung einer Förderschiene und ausreichende Dotation für den Ausbau von Breitband-Infrastruktur

2. Schaffung eines „Umlagenzuwachsdeckels“ im Finanzverfassungsgesetz (F-VG)

3. Keine umsatzsteuerliche Belastung von Gemeindekooperation

II/d Legistik

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe

von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Ministerialentwürfe, die im Jahr 2013 im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, 135 Stück. Zudem wurden 104 Entwürfe als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt. Das Jahr liegt mit dieser Anzahl etwas über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanzi-

ellen Auswirkungen aufzunehmen, die im Verordnungswege näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verfahren nach dem Konsultationsmechanismus ausgelöst. Bei jenem aus dem Jahr 2011 betreffend die Eisenbahnkreuzungsverordnung ist vom Österreichischen Gemeindebund ein Verfahren beim VfGH eingebracht worden (siehe unten).

Ausgewählte Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:

Finanzausgleichsgesetz 2008

Einer seitens des BMF insbesondere aufgrund der steirischen Gemeindestrukturreform initiierten FAG-Novelle erteilte der

Österreichische Gemeindebund eine teilweise Absage, da die vom Finanzministerium betonte und an den Tag gelegte Dringlichkeit dieser Novelle in einigen Punkten (etwa der Reform des Werbesteuerausgleichs oder des Kopfquotenausgleichs) nicht geteilt wurde, da es sich bei einigen Vorschlägen um richtungswisende Fragen handelt, die im Rahmen der Verhandlungen zu einem FAG-Paktum und nicht innerhalb einer Finanzausgleichsperiode zu vereinbaren sind. Somit umfasste die am 5. Juli 2013 im Nationalrat beschlossene Novelle u.a. technische Änderungen beim Siedlungswasser- und beim Katastrophenfonds, die Berücksichtigung der Abgeltungsabgaben aus Liechtenstein als gemeinschaftliche Bundesabgabe, eine Anpassung der Voraussetzungen des § 11 sowie auch eine solche der Finanzierungsmodalität der Fusionsprämie des § 21 an die ab 2015 wirksame Strukturreform in der Steiermark.

Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013)

Schon in der Stellungnahme zum Entwurf eines GesRÄG 2013 hat der Österreichische Gemeindebund die Darstellung von entsprechend seriösen finanziellen Auswirkungen eingefordert. Darin sind die Auswirkungen mit jährlichen Mindereinnahmen von 50 Mio € für den Bund bekanntgegeben worden. Auf die gemeindebezogenen finanziellen Auswirkungen ist in den Erläuterungen gar nicht eingegangen worden.

Mit der Regierungsvorlage für ein GesRÄG 2013 hat der Bund die finanziellen Auswirkungen näher erläutert und bezifferte die jährlichen Mindereinnahmen in den Jahren 2013 bis 2017 mit jährlich zwischen 24 und 98 Mio. EUR fast doppelt so hoch wie im ursprünglichen Entwurf. Diese Mindereinnahmen werden bekannterweise durch einen Rückgang der Mindestkörperschaftsteuer entstehen, was mit der geplanten Reduktion des Mindeststammkapitals von bisher 35.000 auf künftig 10.000 € zusammenhängt. Bei einem Anteil der Gemeinden an der Körperschaftsteuer von 11,883% bedeutet dies für die Gemeinden jährliche Mindereinnahmen an Ertragsanteilen zwischen 3 und 12 Mio. EUR.

Für den Österreichischen Gemeindebund konnte dieser weitere Schritt des grauen Finanzausgleiches nicht akzeptiert werden. Das Mittragen des Stabilitätspakts durch die Gemeinden erfolgte auf der Grundlage der zum Zeitpunkt seines Abschlusses bestehenden Verhältnisse. Es wurde in der Stellungnahme von Ende Mai daher vom Bund mit Verweis auf § 6 FAG 2008 bzw. die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl. I Nr. 35/1999) ein entsprechender Ausgleich dieser Mindereinnahmen eingefordert.

Novelle zum Pflegefondsgesetz (auszugsweise)

Schon im Begutachtungsverfahren wurde das im Juli 2011 erlassene Pflegefondsgesetz (PFG) seitens des Gemeindebundes als zu komplex und schwer vollziehbar kritisiert. Damit Länder und Gemeinden in den Genuss eines Zweckzuschusses für die Sicherung bzw. für den Aus- oder Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen (förderbar sind mobile und (kurzzeitige) stationäre Pflege, teilstationäre Tagesbetreuung sowie Casemanagement und alternative Wohnformen) kommen können, sind gemäß der geltenden Rechtslage umfassende Nachweise zu den jeweiligen Mehrausgaben gegenüber dem Vergleichsjahr erforderlich.

Bedingt durch den zu detaillierten Kriterienkatalog (beispielsweise können Investitionskosten nur in geringem Ausmaß geltend gemacht werden) und wohl auch durch eine zurückhaltende Budgetpolitik was den Ausbau von Leistungen im Nachkrisenjahr 2011 betrifft konnten nicht von allen Bundesländern im ausreichenden Ausmaß die im Pflegefondsgesetz sowie in der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung (PDStV) geregelten Mehrausgaben gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 nachgewiesen werden. Von den 100 Mio. EUR an Fondsmitteln für das Jahr 2011 (diese werden gemäß FAG-Schlüssel auf neun Ländertöpfe aufgeteilt) konnten gesamt rund 14 Mio. EUR nicht ausbezahlt wer-

den, da in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg teilweise bis zu 40% der laut Gesetz erforderlichen Mehrausgaben der Landes- und Gemeindeebene nicht nachgewiesen werden konnten. Der Vollständigkeit halber sei hierzu noch erwähnt, dass nicht verbrauchte Mittel des Pflegefonds grundsätzlich wieder dorthin kommen, wo sie hergekommen sind, also zu den Ertragsanteilen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

In seiner Stellungnahme vom zur Novelle 2013 hielt der Österreichische Gemeindebund am 2.5.2013 etwa fest, dass die gewährten Zweckzuschüsse (bei Erreichen des Richtversorgungsgrades von 55 % der Bundespflegegeldbezieher) vorrangig für Maßnahmen zu verwenden sind, die nicht dem stationären Bereich (stationäre Pflege- und Betreuungsdienste), sondern der mobilen Betreuung, teilstationärer Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege und alternativen Wohnformen sowie Maßnahmen für ein Case- und Care-Management zuzurechnen sind.

In Oberösterreich werden z.B. gerade im Bereich der mobilen Betreuung und Hilfe von einer Person verschiedene Leistungen nebeneinander in Anspruch genommen (z.B. die Hauskrankenpflege und Mobile Betreuung). Es muss für solche Fälle daher auch ermöglicht werden, dass beide dieser Komponenten zur Anrechnung

kommen können, sodass die 55% leichter erreicht werden. Der Sozialhilfeträger hat in diesen Fällen der Doppelbetreuung auch eine doppelte Leistung mit den entsprechenden finanziellen Aufwendungen zu erbringen.

Gesundheitsreformgesetz 2013

In seiner Stellungnahme zum Gesundheitsreformgesetz hielt der Österreichische Gemeindebund am 11. März 2013 fest, dass das im § 16 des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes festgelegte Ziel der Finanzzielsteuerung, den Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben in der ersten Periode der Zielsteuerung-Gesundheit von 2012–2016 soweit zu dämpfen, dass der jährliche Ausgabenzuwachs im Jahr 2016 einen Wert von 3,6% (durchschnittliche Entwicklung des nominellen BIP gemäß Mittelfristprognose für das Finanzrahmengesetz) nicht überschreitet und in den weiteren Perioden diese Größe als Maßstab für die Ausgabensteigerung des öffentlichen Gesundheitswesens herangezogen wird, ausdrücklich begrüßt wird, wenngleich dieses Ziel schwierig zu erreichen sein wird.

Desgleichen finden die in den Erläuterungen schon für die laufenden Periode 2012–2016 auf dieser Basis errechneten Ausgabendämpfungseffekte von 3,4 Mrd. Euro, von denen rund 2 Mrd. auf die Länder und rund 1,4 Mrd. auf die gesetzliche KV entfallen sollen, Zustimmung von kommunaler Seite, ebenso wie der in die Per-

spektive bis 2020 angestrebte Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP von rund 7%.

Die mit dem Gesundheitsreformgesetz 2013 verbundenen Erwartungen und verfolgten Ziele hängen jedoch maßgeblich von einem gleichbleibend anhaltenden, relativ hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum und den damit verbundenen kontinuierlich steigenden Steuereinnahmen und Krankenversicherungsbeiträgen ab. Ebenso sind die Zielsetzungen wohl auch nur dann erreichbar, wenn der von der Ärztekammer im Vorfeld angekündigte Widerstand gegen die Reform, speziell bei der Verlagerung von Leistungen aus dem intra- in den extramuralen Bereich, einschließlich der Finanzierung dieser Leistungen, überwunden werden kann. Eine gewisse Skepsis, ob diese Verlagerung überhaupt und wenn ja, ohne Mehrkosten gegenüber dem jetzigen Versorgungssystem möglich sein wird, muss vorsorglich angemeldet werden.

Unter dem Vorbehalt, dass die angestrebten Reformen keinesfalls dazu führen dürfen, dass kostenintensive Langzeitpatienten oder chronisch Kranke vom Gesundheitssektor in den Pflegebereich verschoben werden und damit die Gemeinden über die Sozialhilfeumlage noch stärker als schon bisher belastet werden, kann dem vorliegenden Gesetzespaket von kommunaler Seite zugestimmt werden.

26. StVO Novelle

Im Oktober 2013 wurde ein Ministerialentwurf einer Änderung der StVO (26. StVO Novelle) in Begutachtung geschickt. Dieser Entwurf sieht ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf der äußerst links gelegenen Spur eines drei oder mehr Fahrstreifen umfassenden Autobahnabschnittes vor. Damit soll die Anzahl der Unfälle mit Schwerverkehrsbeteiligung, die in direktem Zusammenhang mit großen Geschwindigkeitsunterschieden auf dem ganz linken von drei oder mehr Fahrstreifen stehen, gesenkt werden.

Der Österreichische Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme angemerkt, dass mit der vorgesehenen Maßnahme womöglich ein kleiner Beitrag zur Verkehrssicherheit einhergehen kann. Da aber mit einer automatisierten Verkehrs- und insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeindestraßen ein wesentlich größerer Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit einhergehen würde, hat der Österreichische Gemeindebund diesen Entwurf zum Anlass genommen, ein weiteres Mal die notwendigen rechtlichen Grundlagen für eine derartige Überwachungsmöglichkeit der Gemeinden einzufordern.

AWG-Novelle (Verpackung)

Neben dem Druck seitens der für die Durchsetzung der europäischen Wettbewerbsvorschriften zuständigen Ge-

neraldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, die mangels bislang erfolgter Öffnung des Marktes für Haushaltsverpackungen mit einem Vertragsverletzungsverfahren drohte, bestand eine Notwendigkeit zu einer umfassenden Neuregelung auch insofern, als in der Vergangenheit Gemeinden von potentiellen Marktteilnehmern mit Klage gedroht wurde, sollten sie nicht zu Vertragsabschlüssen bereit sein.

Im Juli 2013 wurde nach langjährigen Verhandlungen die AWG-Novelle im Parlament beschlossen - mit einem durchwegs zufriedenstellenden Ergebnis. Folgende Eckpunkte der Novelle werden hier cursorisch aufgezählt:

- Abgrenzung von Haushalts- und Gewerbeschiene
- Erweiterte Produzentenverantwortung
- Vertragsabschlusspflichten zur Erleichterung des Wettbewerbs
- Verlosung von Sammelregionen nach Marktanteilen
- Duplizierungsverbot, Verwertungssysteme müssen bestehende Einrichtungen nutzen
- Benutzung kommunaler Infrastruktur
- Ausschreibung der Sammelleistungen
- Mitsprache bei der Ausgestaltung der Sammlung, Gemeinden als Stakeholder berücksichtigt
- Übernahmepflicht
- Finanzierungsverantwortung der Sammel- und Verwertungssysteme

15a-Vereinbarungen, mit denen der Gemeindebund befasst war

- Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen

Frühförderung

Im Jahr 2009 wurde zwischen Bund und Ländern die Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen. Demnach ist der Kindergartenbesuch für 5-Jährige seit dem Kindergartenjahr 2009/10 im Ausmaß von 20 Wochenstunden kostenlos und seit dem Kindergartenjahr 2010/11 verpflichtend. Zur Finanzierung dieser Maßnahme leistet der Bund Zweckzuschüsse in der Höhe von Euro 70 Mio. pro Kindergartenjahr.

Da die Mitfinanzierung des Bundes gemäß dieser Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 befristet war wurde rechtzeitig mittels einer Änderung der bestehenden Vereinbarung die Mitfinanzierung des Bundes für die Jahre 2013/14 und 2014/15 sichergestellt.

Ausbau ganztägiger Schulformen

Im Juli 2013 wurde im Parlament die Artikel 15a B-VG Vereinbarung über den

weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen beschlossen. Diese sieht auf Basis der bereits bestehenden Artikel 15a B-VG Vereinbarung zusätzliche Mittel im Ausmaß von jährlich Euro 160 Mio. für Investitionen und Personal in den Jahren 2014 bis 2018 vor.

Neben der größeren Planungssicherheit für die Gemeinden und den zusätzlichen Mitteln, soll es ab 2015 auch eine Inflationsanpassung der Höchstbeiträge für Personal von 8.000 auf 9.000 Euro und für Infrastruktur von 50.000 auf 55.000 Euro pro Gruppe geben. Die Mittel aus dem 15a-Vertrag können für Infrastruktur und Personal flexibel eingesetzt werden, falls der Betrag im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurde.

II/e Weitere SachthemenReprografievergütung

Seit nunmehr drei Jahren zahlen Gemeinden als Schulerhalter gemäß § 56c Urheberrechtsgesetz (UrhG) eine Vergütung dafür, dass an Schulen teils urheberrechtlich geschütztes Filmmaterial aufgeführt wird. Anfang April sind die für die Eintreibung derartiger Vergütungen zuständigen Verwertungsgesellschaften ein weiteres Mal an Länder, Städtebund und Gemeindebund herangetreten.

Dieses Mal ging es um die Vergütung für die Vervielfältigung von urheber-

rechtlich geschützten Werken mittels Kopiergeräte oder ähnlicher Einrichtungen. Grundlage hierfür ist § 42b Abs. 2 Z 2 UrhG, wonach der Urheber eines Werkes, von dem zu erwarten ist, dass es mit Hilfe reprographischer oder ähnlicher Verfahren zum eigenen Gebrauch vervielfältigt wird, unter anderem dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (sog. Reprographievergütung) hat, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Berufsbildung oder der sonstigen Aus- und Weiterbildung betrieben wird.

Nachdem an der grundsätzlichen Vergütungspflicht nicht zu zweifeln ist konnte man sich im Juni 2013 nach mehreren Verhandlungsrunden auf einen einheitlichen Betrag in Höhe von 0,465 Euro/Schüler/Jahr (exkl. 20 % USt.) ab dem Schuljahr 2013/14 zuzüglich einer Nachzahlung (lediglich) der letzten drei Schuljahre (2010/11, 2011/12 und 2012/13) einigen. Bei der strittigen Frage der Wertsicherung der Vergütung konnte man letztlich einen Kompromiss erzielen, dass diese zwar erstmals für das Schuljahr 2013/14 erfolgt, jedoch ein Rabatt in Höhe der Hälfte der Vergütung gewährt wird.

Zentrale Register ZPR/ZSR

Das im Jahr 2012 beschlossene Personenstandsgesetz sowie die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes sahen eine

Inbetriebnahme der zentralen Register (Zentrales Personenstandsregister und Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) bereits mit 1. November 2013 vor. In Anbetracht der Unmengen an Datensätzen, die in die Register einzupflegen sind und in Anbetracht des sehr ambitionierten Zeitplans zur Erstellung und Umsetzung dieser Register samt Testläufen und Einschulungen wurde rechtzeitig auch auf Drängen des Österreichischen Gemeindebundes die Inbetriebnahme um ein Jahr verschoben.

Derzeit wird intensiv an der Fertigstellung der beiden zentralen Register gearbeitet. Neben den bereits laufenden Testbetrieben werden nach wie vor elektronisch vorhandene Daten in die Register eingespielt. Diese sogenannte Datenmigration wie auch die Schulungen der Bediensteten verursachen den Gemeinden beträchtliche Kosten. Der Gemeindebund hat daher eine möglichst kostenschonende Einschulung der Standesamtsbehörden und eine Unterstützung der Gemeinden bei der Nacherfassung der Unmengen an Daten gefordert.

Da weder Krankenhäuser noch Gerichte verpflichtet sind, die bei ihnen anfallenden Daten in die zentralen Register einzupflegen, und Personenstands- und Staatsbürgerschaftsbehörden weiterhin mit „Papier“ konfrontiert werden, hat der Österreichische Gemeindebund auch eine

zügige und flächendeckende Ausstattung dieser Institutionen mit den notwendigen Schnittstellen eingefordert.

Transparenzdatenbank

Im Dezember 2013 hat das Finanzministerium eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung der bereits auf Basis der Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine Transparenzdatenbank bestehenden Leistungsangebotsdatenbank eingerichtet.

Ziel ist es auf Basis der derzeitigen 15a B-VG Vereinbarung, die lediglich eine Leistungsangebotsdatenbank des Bundes und der Länder vorsieht, die weiteren Schritte hin zu einer die Gebietskörperschaften übergreifenden, personenbezogenen Transparenzdatenbank zu setzen. Da letztlich auch eine vollständige Einbindung und letztlich Verpflichtung aller Gemeinden bezweckt wird, wird der Österreichische Gemeindebund ein besonderes Augenmerk auf die zukünftige Ausgestaltung, die Sinnhaftigkeit und die Zweckmäßigkeit einer derartigen Datenbank legen.

Abgesehen von rechtlichen bzw. logistischen Fragen kommt eine Einbindung der Gemeinden ohne Vorabevaluierung einer erst zu errichtenden, zwischen Bund und Ländern bestehenden Transparenzdatenbank nicht infrage. Denn erst auf Basis einer Evaluierung einer zwischen Bund und Ländern funktionierenden Datenbank kann geprüft werden ob, und wenn ja in wel-

chem Umfang und Form, eine Einbindung der Gemeinden allenfalls erfolgen kann.

Post-Geschäftsstellen-Beirat

Der Österreichische Gemeindebund führt seit zwei Jahren den Vorsitz im Post-Geschäftsstellen-Beirat. Als beratendes Gremium der in Angelegenheiten des Post-Universaldienstes zuständigen Regulierungsbehörde wurde der Post-Geschäftsstellen-Beirat im Jahr 2013 mit lediglich 31 neuen Schließungsanzeigen in vier Verfahren befasst. Es zeichnet sich daher ein Ende der Umstrukturierung von eigenbetriebenen in fremdbetriebene Post-Geschäftsstellen ab.

Jahr	Verfahren	Anzeigen gesamt	genehmigt	untersagt	zurückgezogen
2010	21	535	424	53	22
2011	10	110	128	0	13
2012	9	60	60	1	4
2013	4	31	30	0	1
Sum.	44	736	642	54	40

Wie vorstehender Tabelle zu entnehmen ist, ist erstmals seit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes die Anzahl der Postgeschäftsstellen rückläufig, und zwar von 1.931 Ende des Jahres 2012 auf 1.894 Ende des Jahres 2013.

Ende des Jahres	Post-Geschäftsstellen gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9

Intensiv beschäftigt hat den Beirat vor allem die - im Zunehmen begriffenen - Aufsichtsverfahren bei Beendigung von Post.Partnerschaften und die seit dem Jahr 2013 seitens der ÖPost eingerichteten Landzusteller, die als alternative Versorgungslösung immer dann eingesetzt werden, wenn kein Ersatzstandort für einen weggefallenen Post.Partner gefunden wird und in den Vorgaben des Postmarktgesetzes grundsätzlich erforderlich wäre. Im Jahr 2013 wurden in insgesamt 29 Verfahren 96 Betriebseinstellungen von Post.Partnern behandelt.

Jahr	Verfahren	gemeldete Beendigungen
2010	18	43
2011	20	48
2012	27	38
2013	29	96
Summe	65	225

II/f Europaangelegenheiten

Mit 1. März kehrte Mag. Fraiß aus der Karenz zurück und übernahm wieder die Agenden des Brüsseler Büros. Das Jahr 2013 war geprägt von den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie die Finalisierung der Regionalpolitikverordnungen. Beide Dossiers wurden mit geraumer Verspätung erst gegen Jahresende beschlossen. Da die Finanzierung zahlreicher Programme an die Annahme des EU-Finanzrahmens gekoppelt war, konnten viele Beschlüsse von kommunaler Relevanz daher erst ab Mitte November gefasst werden.

Der Österreichische Gemeindebund brachte sich vor allem im Rahmen des RGRE intensiv in die Beratungen zur zukünftigen Gestaltung der Regionalpolitik und in die Debatte über die Neugestaltung des Bürgerschaftsprogramms ein. In diesen Bereichen war das Brüsseler Büro aktiver Teilnehmer der jeweiligen Fokusgruppen. Im Bereich der Regionalpolitik ist allerdings anzumerken, dass die auf europäischer Ebene erzielten Erfolge, namentlich die Möglichkeiten für lokale Aktionsgruppen oder integrierte territoriale Investitionen national leider nur unzureichend bzw. nicht umgesetzt werden.

Ausschuss der Regionen

Die beiden AdR-Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes, GR Erwin Mohr und NR Gf GR Hannes We-

ninger, waren auch im Berichtszeitraum äußerst aktiv. Lediglich bei einer der sechs Plenartagungen waren nicht beide Mandatare anwesend, die Teilnahmebilanz seitens des Österreichischen Gemeindebundes liegt somit deutlich über 90%.

In Vorbereitung des 20-jährigen Bestehens des AdR im Jahr 2014 wurde eine Diskussion über dessen zukünftige Ausrichtung lanciert, Präsident Valcarcel-Siso versuchte allerdings, die Kontrolle über die inhaltliche Ausrichtung zu behalten, weshalb erst im nächsten Jahr klar sein wird, welche Vorschläge tatsächlich präsentiert werden. Sowohl die österreichische Delegation als auch der europäische Dachverband RGRE befassten sich mit der künftigen Rolle des AdR, die Forderung des Österreichischen Gemeindebundes, der Ausschuss der Regionen sollte sich auch in Zukunft vor allem auf seine Kernkompetenz, nämlich die Abgabe von Stellungnahmen im europäischen Gesetzgebungsprozess konzentrieren und diese Tätigkeit ausbauen und verbessern, wurde auch von unseren Partnern unterstützt.

Ende des Jahres fiel die Entscheidung, wer Dr. Gerhard Stahl als Generalsekretär des AdR nachfolgen wird. Dem AdR-Präsidium wurde am 27. November der Österreicher DI Andrä Rupprechter vorgeschlagen, er wurde vom Präsidium einstimmig angenommen. Durch die Berufung von Herrn DI Rupprechter in die Österrei-

chische Bundesregierung wird das Amt des Generalsekretärs des AdR nun doch nicht von einem Österreicher ausgefüllt werden.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas, RGRE

Inhaltlich brachte sich der Österreichische Gemeindebund im Berichtszeitraum v.a. in den Bereichen Regionalpolitik, Stadt-Umland Programme (RURBAN), Wasser, Bürgerschaftsprogramm und Mehrwertsteuerrichtlinie in die Arbeit des RGRE ein.

Auf politischer Ebene, vertreten durch RGRE-Vizepräsident Erwin Mohr, beteiligte sich der Gemeindebund auch an den thematischen Plattformen Nachhaltige territoriale und lokale Entwicklung sowie Ressourceneffizienz.

Organisatorisch drehten sich viele Diskussionen um die anstehende Evaluierung der Arbeitsstrukturen des RGRE. Diese sowie die Prioritätensetzung des RGRE-Generalsekretariats standen im Mittelpunkt der Sitzung der Generalsekretäre und Direktoren Anfang November, an der Generalsekretär Dr. Walter Leiss teilnahm.

Die Termine des Hauptausschusses Anfang des Jahres in Paris und Ende des Jahres in Prag wurden von den Delegierten Erwin Mohr (Paris und Prag) und Arnold Marbek (Prag) wahrgenommen. In Prag

wurde das RGRE-Präsidium neu gewählt, Bürgermeister a.D. Wolfgang Schuster wurde von Bürgermeisterin Annemarie Jorritsma vom niederländischen Verband VNG abgelöst. Der Präsidentin stehen die Bürgermeister von Venedig und Santander als Co-Präsidenten zur Seite.

Erstmals sollten die nationalen Delegationen auch die Geschlechterquote von 40% erfüllen, die Nichtbeachtung dieser Vorgabe führte allerdings (noch) zu keinen Konsequenzen. Erwin Mohr stellte seine Funktion als RGRE-Vizepräsident zur Verfügung, Bgm. Marbek und er wurden als Mitglieder des Hauptausschusses bestätigt.

Erwin Mohr hat in diesem Jahr übrigens angekündigt, sich aus den internationalen Gremien sukzessive zurückzuziehen, sobald die Nachfolgefrage Gemeinbund-intern gelöst ist. Für sein jahrelanges unermüdliches Wirken wurde er vom Bundespräsidenten beim Österreichischen Gemeindegtag mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, KGRE

Im Berichtszeitraum fanden zwei Plenartagungen des Kongresses statt. Im März nahmen NR Gf GR Hannes Weninger und Bgm. Johannes Peinsteiner an der Sitzung teil, inhaltlich stand die Wirt-

schaftskrise im Vordergrund. Im Oktober vertrat Bgm. Johannes Peinsteiner den Österreichischen Gemeindegtag, auf der Tagesordnung standen u.a. Berichte über lokale und regionale Demokratie in Ungarn, Dänemark, der Ukraine und Albanien.

Am 14. November übernahm Österreich für sechs Monate den Vorsitz im Europarat, was auch Auswirkungen auf die Aktivitäten des Kongresses hat.

Anfragen und Informationstätigkeit

Direkte Anfragen an den Gemeindegtag in Brüssel kamen sowohl aus Gemeinden, Landesverbänden, Landesverwaltungen als auch den EU-Institutionen. Sie umfassten z.B. Förderprogramme, EU-Gesetzgebung, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, bilaterale und nationale Fragen.

Das Brüsseler Büro informierte mittels Newsletter (Europa Aktuell und EU-Info) über aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen. Daneben wurden Artikel für Kommunal und Kommunalnet verfasst.

Besuchergruppen

Auch der Kontakt mit Besuchergruppen zählt zur Informationstätigkeit. Zusätzlich zu jenen Gruppen, für die der Gemeindegtag organisatorisch verantwortlich war (zwei im Berichtszeitraum),

fanden Gespräche mit kommunalen Gruppen des BMEIA, des EU-Parlaments und der österreichischen Länderbüros statt. Insgesamt konnten so über 120 Personen über die Tätigkeiten und Schwerpunkte des Österreichischen Gemeindegtages in Brüssel informiert und wichtige Kontakte geknüpft werden.

Fach- und Bildungsreisen

Im Berichtszeitraum fanden auch heuer wieder zwei Fach- und Bildungsreisen in die Länder der jeweiligen EU-Präsidentschaft statt. Von 22. bis 25. Mai reiste eine Bürgermeisterdelegation nach Irland, wo man sich einen Eindruck über die dortigen Gebietsreformen und die finanzielle Konsolidierung des Landes machen konnte. Ein Empfang beim Lord Mayor von Dublin unterstrich die Bedeutung der österreichischen Delegation. Die zweite Fach- und Bildungsreise vom 16. bis 19. Oktober führte die Bürgermeister nach Litauen, das innerhalb einer relativ kurzen Periode sukzessive die Schritte von einer Sowjetrepublik zu einem EU-Mitglied machte. Die strukturellen Veränderungen wurden der Delegation von einem Staatssekretär des Innenministeriums und der Generalsekretärin unseres Schwesterverbandes erörtert. Die Formung eines Bewusstseins für eine kommunale Autonomie konnte sich die Delegation im Zuge eines Besuches einer Kurgemeinde im Westen des baltischen Landes bewusst machen.

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindegtag ist ein wichtiges Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Der öffentliche Druck hilft mit, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Das Jahr 2013 war in dieser Hinsicht für die Gemeinden und seine Interessensvertretung voller Herausforderungen, die letztendlich aber sehr positiv bewältigt werden konnten. Schließlich haben die Kommunen zum zweiten Mal in Folge deutliche Überschüsse erzielt, den Schuldenstand gesenkt und ihre Haushalte mehrheitlich konsolidiert. Diese Erfolge medial zu verwerthen war eine der Kernaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Das ist zum Teil nicht leicht, weil die Medien auf schlechte Nachrichten aus den öffentlichen Haushalten konditioniert sind. Bund und Länder können bei weitem nicht mit so guten Budgetdaten dienen und standen daher oft vor den Gemeinden unter medialer Beobachtung.

Dementsprechend hoch war auch die mediale Präsenz des Gemeindegtages, vor allem seines Präsidenten Bgm. Helmut Mödlhammer. Zahlreiche Auftritte in „Zeit im Bild“-Sendungen, Informationsmagazinen in Fernsehen und Radio waren zu absolvieren. Ebenso stand Mödlhammer fast täglich für Auskünfte in allen Online- und Printmedien des Landes zur Verfügung.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und –konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden.

Darüber hinaus organisiert der Gemeindebund auch selbst zahlreiche Veranstaltungen zur Imagebildung oder beteiligt sich daran. Gemeinsame Kampagnen mit Partnern (Bundesministerien, Fonds Gesundes Österreich, Kuratorium für Verkehrssicherheit, ÖWAV, Klimabündnis, etc.) tragen zu dieser positiven Imagebildung bei. Bei der Beteiligung an Wettbewerben hat der Gemeindebund seine Rolle als Partner in den letzten Jahren stark eingeschränkt, um sich bei einigen wenigen Wettbewerben umso intensiver einzubringen. Die Vielzahl an Wettbewerben für Gemeinden auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene ist inzwischen inflationär und führt oft zu geringer Beteiligung der Gemeinden.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen

die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1.000 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Nahezu täglich nimmt Präsident Helmut Mödlhammer in Print- und digitalen Medien Stellung zu gemeinderelevanten Themen.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätzlich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage Audio-O-Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Zweifellos ist der jährlich stattfindende Österreichische Gemeindegtag, der 2013 in Linz (OÖ) abgehalten wurde, auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes eine besondere Herausforderung, die auch im vergangenen Jahr bestens bewältigt wurde.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen

Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes (und Europas größtes deutschsprachiges Kommunalmedium) zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL ist das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden und liefert seit vielen Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 36.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. KOMMUNAL versteht sich einerseits als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehr-



licher Partner der Wirtschaft. Als Plattform zwischen Wirtschaft und Gemeinden thematisiert KOMMUNAL immer wieder Wirtschafts-Themen und beleuchtet die neuesten Trends und Innovationen der Unternehmen.

Österreichs Gemeinden sind noch immer die bedeutendsten öffentlichen Investoren des Landes. KOMMUNAL ist dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind, bei Bedarf auch mit Sonderausgaben. Selbstverständlich ist KOMMUNAL auch im Internet auf www.kommunal.at und auf Facebook unter www.facebook.at/kommunal vertreten, dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ hat der Gemeindebund in den letzten Jahren eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Publikationsschiene aufgebaut. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fach-



experten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nutzt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2013 sind insgesamt fünf Bände (davon ein Doppelband) erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Informati-

on auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die einzelnen Bände des Jahres 2013 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- Band 1/2013: Aicher-Hadler, Verantwortlichkeit bei Amtsmisbrauch und Korruption (3. Auflage)
- Band 2/2013: Achatz/Oberleitner, Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine (2. Auflage)
- Band 3/2013: Eckschlagler, Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter
- Band 4/2013: Mathis, Standort-, Gemeinde- und Regionalentwicklung
- Band 5-6/2013: Kerschner, Wagner, Weiß, Umweltrecht für Gemeinden (2. Auflage)

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2013 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

www.gemeindebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeindebund.at beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich



bedienen lässt. Die Möglichkeit Artikel zu bewerten erfreut sich dauerhaft großer Beliebtheit und ist für den Gemeindebund ein wichtiger Indikator. Im Jahr 2013 hatte die Seite fast fünf Millionen Zugriffe zu verzeichnen. Das Angebot, Neuigkeiten auch per RSS-Feed zu abonnieren wird hervorragend angenommen. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Durch den technischen Ausbau der digitalen Infrastruktur verfügt der Gemeindebund auch über die Möglichkeit, Online-Umfragen über seine Homepage durchzuführen.

Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at konnte den erfolgreichen Kurs der letzten beiden Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch an der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese gute Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs.



www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wurde auch 2013 die gesamte Anmeldung für den 60. Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung waren ausschließlich

über diese Seite möglich. Diese Adresse wird jedes Jahr an den durchführenden Landesverband weitergegeben, auch das Anmeldeprogramm kann jedes Jahr vom jeweiligen Veranstalter genutzt werden, weil der Gemeindebund dafür die dauerhafte Lizenz erworben hat.

II/h Audit familienfreundliche Gemeinde

Der Österreichische Gemeindebund und die Familie & Beruf Management GmbH konnten in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und den Landesfamilienreferaten 2013 einen Zuwachs von fast 50 neuen Auditgemeinden erzielen.

Wie die Entwicklung 2009-13 zeigt, bietet Audit „familienfreundliche Gemeinde“ den österreichischen Gemeinden ein stark nachgefragtes Modell für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer Generationen verbindenden Familienorientierung an. Insbesondere im Zusammenhang mit der angespannten Finanzsituation in den Gemeinden wird dieses Instrument verstärkt als langfristige Strategie zur Erhaltung des Lebensraums Gemeinde und darüber hinaus zur Schaffung von Lebensqualität und eines attraktiven Wirtschaftsstandortes eingesetzt. Mittlerweile bekennen sich fast 13 % aller Österreichischen Gemeinden zur Familienfreundlichkeit, wie nachfolgendes Bild zeigt:

Bundesland	Gemeinden gesamt	im Audit	Anteil d. familienfr. Gemeinden in %	Einwohner, die vom Audit profitieren
Burgenland	171	11	6,43	22.184
Kärnten	132	14	10,61	197.064
Niederösterreich	573	80	13,96	324.380
Oberösterreich	444	103	23,20	280.425
Salzburg	119	29	24,37	100.664
Steiermark	539	40	7,42	413.160
Tirol	279	18	6,45	92.108
Vorarlberg	96	9	9,38	127.161
Gesamt	2.354	304	12,91	1.557.146

Der Österreichische Gemeindebund hat im Jahr 2013/14 Auditseminare in ganz Österreich, Schulungen für über 70 Prozessbegleiter/innen und Gutachter/innen und Netzwerktreffen für Auditgemeinden in Anif & Klagenfurt abgehalten.

Im Oktober organisierte der Österreichische Gemeindebund den kommunalen Höhepunkt für die Auditgemeinden, die Zertifikatsverleihung im „Linzer Palais kaufmännischer Verein“ für 86 Gemeinden oder ca. 400 Personen.

Das vom Österreichischen Gemeindebund abzuarbeitende Arbeitsprogramm 2014 beinhaltet 12 Auditseminare und einige a.o. Auditseminare, Netzwerktreffen von Gutachter/innen und Prozessbegleiter/innen, Netzwerktreffen von Auditgemeinden und eine Zertifikatsverleihung.

Die Themenschwerpunkte für 2014 sind

- Standortentwicklung/Standortmarketing
- Familienfreundliche Betriebe in den Gemeinden – Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zusammenarbeit in der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen/Sozialen Einrichtungen
- Pflegeproblematik im ländlichen Raum/ Aufgabenoptimierung/Lösungsansätze
- Kinderrechte
- Mobilität

Die letzten fünf Jahre haben mit dem Engagement des Österreichischen Gemeindebundes gezeigt, welches familienpolitische Potenzial mit Hilfe der Interessensvertretung in den Gemeinden aktiviert werden kann.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag **1.2.2014** wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium:

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer (Sbg.)

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium:

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)
Präs. Bgm. Ferdinand Vouk (Ktn.)
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss
Bgm. a.D. Erwin Mohr (int. Vertreter)
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner (int. Vertreter)
NR GGR Hannes Weninger (int. Vertreter)
VPräs. Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundesvorstandes waren dem Österreichischen Gemeindebund bis 1.2.2014 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
VPräsin. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
VPräs. Bgm. Valentin Happe
VPräs. Bgm. Arnold Marbek

VPräs. Bgm. Maximilian Linder
VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
1. VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
Bgm. Otto Huslich
Bgm. Manfred Marihart
Bgm. Michaela Walla
Bgm. Kurt Jantschitsch
Bgm. Anette Töpfl
BO Bgm. Roland Weber
Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
VPräs. LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer
LAbg. Bgm. Renate Gruber
Mag. Sabine Blecha
Bgm. Herbert Goldinger
GR Mag. Ewald Buschenreiter

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
VPräs. Bgm. Peter Oberlehner
Bgm. Mag. Walter Brunner
Bgm. Johann Holzmann
Bgm. Dir. Johann Meyr
Bgm. Ing. Josef Moser
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
NR Bgm. Rosemarie Schönpass
Bgm. Mag. Anton Silber
Bgm. Karl Staudinger
Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer
Bgm. Peter Eder
Bgm. Wolfgang Eder
Bgm. Adolf Hinterhauser
Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
VPräs. Bgm. Christoph Stark
Bgm. Robert Hammer
Bgm. Engelbert Huber
Bgm. Ronald Schlager
LAbg. Bgm. Karl Lackner
Bgm. Dir. Karl Pack
Bgm. Johann Kaufmann
Bgm. Manfred Seebacher
Bgm. Johann Urschler
Bgm. Gerhard Weber

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
VPräs. LAbg. Bgm. Rudolf Nagl
VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Bgm. Ing. Rudolf Puecher
Bgm. Aurel Schmidhofer
Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier
VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS
VPräsin. Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
Bgm. Mag. Elisabeth Wicke

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden.

Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden:

Rechtsausschuss

T Vorsitzende:	LAbg. Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	BH Bgm. Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	MMag. Gerald Kammerhofer
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	HR Dr. Hans Gargitter
Sbg.	Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Tirol	Dr. Helmut Ludwig

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
	VPräs. LAbg. Bgm. Werner Friedl
Ktn.	Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
NÖ	Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Harald Köhlmeier

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	BR Bgm. Walter Temmel VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn.	VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Sbg.	Bgm. Robert Reiter
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	NR Bgm. Marianne Gusenbauer-Jäger
Bgld.	VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Arnold Marbek
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner
Sbg.	Bgm. Wolfgang Eder
Stmk.	VPräs. Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Bgld.	Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. Bgm. Valentin Happe
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Dr. Emmerich Riesner
Stmk.	Mag. Dr. Martin Ozimic
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vgb.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Hermann Kühtreiber
Bgld.	BR Bgm. Walter Temmel BR Bgm. Michael Lampel
Ktn.	LAbg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Ing. Josef Moser
Sbg.	Bgm. Dr. Peter Brandauer
Tirol	VPräs. Bgm. Rudolf Nagl Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Andreas Wimmer
Bgld. (VP)	LAbg.a.D. Bgm. Wilhelm Thomas
Ktn.	VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch
NÖ	Bgm. Othmar Matzinger VPräs. Bgm. Alfred Buchberger
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

Bgm. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher, Tamsweg (Sbg.)
LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

Vorsitzender: Univ.Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

1. Bundesvorstand

10. April 2013 in Wien:

Themen: Anhörung des Rechnungsprüfberichts und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2013, Genehmigung des Voranschlages 2013, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2013, 60. Österreichischer Gemeindetag 2013 in Linz, Personalia – Nachwahl der Rechnungsprüfer und Ehrungen, Berichte zu Europathemen.

11. September 2013 in Linz

Themen: Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2013, Gemeindefinanzen

und Haushaltsrecht, Siedlungswasserwirtschaft, Eisenbahnkreuzungsverordnung, 60. Österreichischer Gemeindetag 2013 in Linz, Berichte zu Europathemen, Personalia.

2. Präsidiumssitzungen

12. März 2013 in Wien:

Themen: Gemeindefinanzen, FAG-Studien, Stabilitätspakt und Spekulationsverbot, Frage der USt-Pflicht bei Gemeindekooperationen, Eisenbahnkreuzungsverordnung, Vorberatung des Rechnungsabschlusses gem. Art 15/7 des Statuts, Beschluss des Arbeitsprogrammes gem. Art 15/5 des Statuts, Vorberatung des Jahresvoranschlages gem. Art 15/6 des Statuts, Personalia: Vorschläge betreffend Ehrungen, Nachbesetzung eines Rechnungsprüfers durch den Bundesvorstand, Österreichischer Gemeindetag in Linz.

23. Mai 2013 in Dublin (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Themen: Gedankenaustausch mit dem Lord Mayor von Dublin, Gedankenaustausch mit der für die Gemeinden zuständigen Sektion des Ministeriums für Umwelt und Lokalverwaltung über die Strukturen der Lokalverwaltung und deren Aufgaben in Irland, Verteilung der Kompetenzen zwischen Zentralverwaltung und Gemeinden, Finanzierung der Gemeinden.

12. Juni 2013 in Wien (Klausursitzung):

Themen: Kommunale Finanzen, Bericht über den Finanzausschuss am 29. Mai, Aktuelle Entwicklungen, Positionen zum Finanzausgleich, Forderungspapier an den neu gewählten Nationalrat und an eine neu zu bildende Bundesregierung.

27. August 2013 in Hallwang

Themen: Forderungspapier an den neu gewählten Nationalrat und an eine neu zu bildende Bundesregierung (in Fortsetzung der Klausur vom 12. Juni), Forderungen zum Finanzausgleich, Österreichischer Gemeindetag 2013 in Linz.

4. Dezember 2013 in Wien:

Themen: Finanzausgleich, Vorberatung des Voranschlages 2014 und des Arbeitsprogrammes 2014, Österreichischer Gemeindetag 2014, Service GmbH, Bericht des Geschäftsführers über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres der Service GmbH.

3. Direktoren und Landesgeschäftsführer

28. Jänner 2013 in Wien:

Themen: Grundsteuer, USt und Gemeindekooperationen – weitere Vorgangsweise, Gemeinde-Monitoring Tool – Zwischenbericht, Zentrales Personenstandsregister, Verpackungsverordnung, Siedlungswasserwirtschaft, Nachmittagsbetreuung, Gemeindehaushalte – Speku-

lationsverbot und Transparenzgebot (Umfrage zu vorhandenen Regelungen für Spekulationsgeschäfte in den Ländern), Studie Abgabenaufonomie (Prof. Achatz) und FAG-Reform, Vorbereitung der Sitzungen der statutarischen Gremien (Präsidium, BuVO), Arbeitsprogramm 2013, Mitgliedsbeiträge, Vorbesprechung von Beschlüssen des Bundesvorstandes, 60. Österreichischer Gemeindetag 2013 in Linz.

4. April 2013 in Wien:

Themen: Vorbereitung der Bundesvorstandssitzung, Erarbeitung von politischen Forderungen im Sinne der Beratungen der Präsidiumssitzung vom 12. März, Darstellung von finanziellen Belastungen der Gemeinden im Sinne der Beratungen der Präsidiumssitzung 12. März.

29. April 2013 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden)

Themen: Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile, Maastricht Ergebnisse sowie Neuerungen auf nationaler und europäischer Ebene, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, 15a Vereinbarung Bund-Länder über ein Spekulationsverbot, Reform des Haushaltsrechts der Länder und Gemeinden.

29. Mai 2013 in Innsbruck (Klausursitzung)

Themen: Gemeinde-Finanztool, Beratung mit Dr. Christian Mayr (IVM), Vorbereitung eines Forderungspapiers.

9. September 2013 in Wien (FAG – Klausur)

Themen: Grundsteuerreform-Papier der Gemeindebund-Städtebund-Arbeitsgruppe, Finalisierung der Resolution für den Bundesvorstand, FAG-Reformdiskussion.

9. Oktober 2013 in Wien (FAG – Klausur)

Themen: FAG-Reform, Umsatzsteuererrichtlinien – Schulbauförderung.

17. Oktober 2013 in Vilnius (a.o. LGF-Sitzung mit dem Europaausschuss)

Themen: Gedankenaustausch mit der für die Gemeinden zuständigen Sektion des Ministeriums für Inneres über die Strukturen der Lokalverwaltung und deren Aufgaben in Litauen, Gedankenaustausch mit dem Litauischen Gemeindeverband; Evaluierung der Nationalratswahlen und Vorbereitung der Forderungspakete, Haushaltsrecht (aktuelle Entwicklung), Zentrales Personenstandsregister (Verschiebung des Echtbetriebes), Gemeindefinanzen – FAG-Positionen.

29. Oktober 2013 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden)

Themen: Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile, Maastricht Ergebnisse, Neuerungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie Anpassung der GHD-Schnittstelle, Österreichischer Stabilitätspakt und Umsetzung Spekulationsverbot, Vorstellung des Vorschlags des

Bundes zur Neugestaltung der VRV 1997 mit besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Gemeindeebene.

21. November 2013 in Wien (FAG – Klausur)

Themen: FAG – Weiterentwicklung gemeinsamer Positionen, Arbeitsprogramm 2014, Vorbereitung, Österreichischer Gemeindetag 2014.

4. Rechnungsprüfer

Die Prüfung des Rechnungsabchlusses für das vorangegangene Rechnungsjahr fand am 1. Februar 2013 in Wien statt.

5. Sitzungen der Ausschüsse**Europaausschuss:**28. August 2013 in Hallwang:

Themen: Überblick über das EU-Geschehen, Berichte aus internationalen Gremien (AdR, RGR, KGR), Bericht aus dem Büro Brüssel, Regionalpolitik und Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, STRAT.AT 2020 Partnerschaftsvereinbarung, Möglichkeiten und Perspektiven der Gemeinden, Kommunikationsnetzwerke und Breitband als Standort/Kostenfaktor, Vorschlag für eine VO über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation,

COM (2013) 147 final, Verabschiedung einer Stellungnahme, Einheimischenmodelle in Gemeinden – EU-konforme Baulandsicherung, Erörterung weiterer Themen, Österreichischer Vorsitz im Europarat 2013/2014, Internationalisierung von Personenstands-Urkunden, Europawahl 2014, Programmvorschau, Bürgermeisterreisen zur Ratspräsidentschaft.

Finanzausschuss:29. Mai 2013 in Innsbruck:

Themen: Geplante Novelle des FAG 2008 im Hinblick auf Gemeinde-Fusionen sowie zur Änderung des Werbesteuerausgleichs – Vorstellung des BMF-Maßnahmenpakets durch MR Mag. Sturmlechner, Umsatzsteuer bei Gemeindekooperationen.

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:11. Februar 2013 in Schladming:

Themen: Endfassung Strategiepapier, Diskussion und Beschlussfassung, Umsetzung Strategiepapier, Festlegung des Adressatenkreises, Zuordnung der Strategie- und Forderungspunkte, Öffentlichkeitsarbeit.

Umweltausschuss:8. April 2013 Wien:

Themen: Erläuterung der Entwürfe AWG und VVO, Diskussion über Lösungs-

ansätze, Förderung Siedlungswasserwirtschaft (Bericht).

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, der Telekom sowie für die Abwicklung von Leistungen im Zuge des Sponsorings für den Gemeindetag und für die Durchführung des Audit „familienfreundliche Gemeinde“.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht

einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand heuer die „6. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Der Schwerpunkt dieser Sitzung war diesmal geprägt von der Diskussion um die Umsatzsteuerpflicht von Gemeindekooperationen. Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen spannte sich der Bogen der behandelten Themen daher über folgende Themen:

- Steuerliche Auswirkungen von Gemeindekooperationen
- Kooperationsprojekte – Förderungen und Umsetzungen im Land NÖ
- Verwaltungsmodernisierung aus der Sicht der leitenden Gemeindebediensteten
- Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für Finanzgeschäfte

In einem weiteren Block wurden die Kriterien des Rechnungshofes für die Prüfungsauswahl der Gemeinden dargelegt. Die Tagesordnung berücksichtigte außerdem noch das Thema „Public Corporate Governance“ und deren Umsetzung in Ländern und Gemeinden.

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die Arbeit des Generalsekretariates war im Berichtsjahr 2013 stark von verfassungsrechtlichen Themen geprägt. Neben den Feierlichkeiten aus Anlass der 50-Jahrfeiern zur Gemeindeverfassungsnovelle waren auch Verfassungsthemen von Bedeutung. Dazu zählen die Debatten zum Spannungsfeld kommunale Selbstverwaltung und Gemeindezusammenlegung, aber auch die Umsetzung der Landesverwaltungsgerichte und die Ausgestaltung der neuen Strukturen in den Ländern. In finanziellen Bereichen beschäftigte sich das Generalsekretariat laufend mit den Auswirkungen der Stabilitätsgesetze, mit dem Stabilitätspakt oder den Vorbereitungen auf den künftigen Finanzausgleich. Darüber hinaus waren aber auch konkrete Steuerfragen und Finanzierungsfragen wichtige Akzente der Arbeit. So etwa die Grundsteuer oder die Kommunalsteuer, die Dotation der Siedlungswasserwirtschaft oder die Finanzierung von Pflege und Nachmittagsbetreuung.

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 1.2.2014 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Petra Stossier (Büroleitung)
- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Audit familienfreundliche Gemeinde)
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Carina Rumpold (Redakteurin)
- Beate Bauer (Finanz- u. Personaladministration)

- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Blerda Loshaj (Sekretariat)
- Sonja Wrona (Sekretariat)
- Rinore Gashi (Sekretariat)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2013 insofern eine personelle Veränderung, als Frau Mag. Daniela Fraiß mit 1. März 2013 aus ihrer Karenzierung zurückkehrte und als Leiterin des Büros Brüssel ihren Dienst wieder aktiv aufnahm. Sie löste damit die interimistische Büroleiterin Frau Andrea Posch wieder ab. Das Sekretariat der Außenstelle ist unverändert mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin Frau Sybille Schwarz besetzt.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2013)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. OSR Ferdinand REITER +
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LPräs. a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER +

- Präs. Bgm. a.D. Rudolf OSTERMANN +
- Präs. LPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- LPräs.a.D. Bgm .a.D. ÖR Rudolf TILLIAN +
- Präs. Bgm. a.D. Rudolf OSTERMANN +
- Präs. Bgm. a.D. Hubert WAIBEL, Wolfurt
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFER, Heidenreichstein
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Anton KOZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang

- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
- RgR Hans WURNITSCH, Schönberg
- RgR Franz WAGNER, Baden
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUFEEK, Heidenreichstein
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Alfred ALCHINGER, Ried i.d. Riedmark
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
- Bgm. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg)
- LT-Präs. a.D. Bgm. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
- VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs

IV/b Trauer

Der Österreichische Gemeindebund trauert um drei hochverdiente Ehrenmitglieder, welche im Jahr 2013 von uns gegangen sind.

Am 11. Juli 2013 ist mit **Dr. Rudolf Ostermann** der Altpräsident des Tiroler Gemeindeverbandes verstorben, er war seit 1959 dreißig Jahre lang Bürgermeister von Kematen. Seit 1968 war er Präsident des

Tiroler Gemeindeverbandes und schließlich von 1971 bis 1991 Erster Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes. Er war ein Kenner des Finanzausgleiches und bei den Finanzausgleichs-Verhandlungen ab 1973 immer an vorderster Front. Für seine Verdienste um die Gemeinden Österreichs wurde ihm außerdem der Ehrenring des Österreichischen Gemeindebundes verliehen.

Am 7. August 2013 ist knapp vor Vollendung seines 100. Geburtstages auch der Altpräsident des Kärntner Gemeindebundes, **Rudolf Tillian** von uns gegangen. Als Kommunalpolitiker war Tillian fast ein Mann der ersten Stunde. Er wurde immerhin nur drei Jahre nach der Gründung des Gemeindebundes im Jahr 1950 zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Mösach gewählt. Nach der Zusammenlegung seiner Gemeinde mit der Stadt Hermagor wurde er 1973 Gemeinderatsmitglied und schließlich sechs Jahre später Bürgermeister dieser Stadt. Er war über 20 Jahre Landtagsabgeordneter und 16 Jahre erster Präsident des Landtages. Im Gemeindebund war er von 1962-1982 Zweiter Vizepräsident und Führer der SPÖ-Fraktion.

Am 7. Oktober 2013 verstarb der Ehrenpräsident des Österreichischen Gemeindebundes OSR **Ferdinand Reiter** im 88. Lebensjahr. Er war von 1960 bis 1985 Bürgermeister von Zistersdorf, und übte daneben von 1981 bis 1988 die Funktion

des Landtagspräsidenten aus. Von 1971 bis 1987 prägte er als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes die Geschicke unserer kommunalpolitischen Interessensvertretung. Reiter hat als Gemeindebund-Chef vier Finanzausgleiche ausgehandelt. Über Österreich hinaus hat er sich aber auch in europäischen Kommunalgremien, im Europarat und im Rat der Gemeinden und Regionen Europas, einen Namen gemacht. Durch seine ausgleichende, stets konsensbereite Art hat sich Reiter in seiner aktiven Zeit in allen politischen Lagern höchstes Ansehen erworben. Er wurde für seine Verdienste mit dem Ehrenring

und dem Titel eines Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes ausgezeichnet.

Der Gemeindebund hat mit den drei Verstorbenen verdiente, geachtete und treue Ehrenmitglieder verloren, sie waren bedeutende Wegbereiter der kommunalen Interessenvertretung in Österreich und waren uns bis zuletzt als gute Freunde verbunden.

Der Österreichische Gemeindebund wird ihnen ein ehrendes Andenken erhalten.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 1. Februar 2014)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35,
 Fax: 02682/799-627
 e-mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. LAbg. Bgm. Erich **TRUMMER**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Permaystraße 2, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256,
 Fax: 02682/68105
 e-mail: gvvgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Ferdinand **VOUK**
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeinebund@ktn.gde.at

GVV

volkspartei
 niederösterreich

Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. MMag. Gerald **KAMMERHOFER**
 Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: office@vp-gvv.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. HR Dr. Hans **GARGITTER**
 Coulinstraße 1, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindegund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
 LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0
 Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: gemeindegund@salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Burgring 18, 8010 Graz
 Tel.: 0316/822 079
 Fax: 0316/810 596
 e-mail: post@gemeindegund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130
 Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindegund.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Harald **KÖHLMEIER**
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und
 LGf. Peter **JÄGER**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 51
 Fax: 05572/554 51-93
 e-mail: vbg.gemeindegund@gemeindegund.at

IV/d Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**

GENERALSEKRETARIAT
 Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**
 Löwelstrasse 6, 1010 Wien
 Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72
 e-mail: office@gemeindegund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL
 Mag. Daniela **FRAISS**
 Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel
 Tel.: 00322/28 20 680,
 Fax: 00322 - 28 20 688
 e-mail: oegemeindegund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at